

## Qualitätsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Hochschule	Universität Passau		
<b>Studiengang 01</b>	<i>Medien und Kommunikation</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStudAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStudAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 RSZ, 8 Semester HSZ		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2004/2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	—	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	200	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	200	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	144	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2015/16 bis WiSe 2022/23 bzw. WiSe 2015/16 bis WiSe 2021/22		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		
Zuständiger Referent	Dr. Philip Jacobi		
Akkreditierungsbericht vom	02.08.2023		

<b>Studiengang 02</b>	<i>Sprach- und Textwissenschaften</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 <input type="checkbox"/> BayStudAkkV
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 <input type="checkbox"/> BayStudAkkV
Studiendauer (in Semestern)	6 RSZ, 8 Semester HSZ		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2007/2008		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	—	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	104	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2015 bis WiSe 2022/23 bzw. SoSe 2025 bis WiSe 2021/2022		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

<b>Studiengang 03</b>	<i>Text- und Kultursemiotik</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStudAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStudAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 RSZ, 6 HSZ		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Sommersemester 2011		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2015-WiSe 2022/23 bzw. SoSe 2015-WiSe 2021/22		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

## Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	6
B.A. Medien und Kommunikation .....	6
B.A. Sprach- und Textwissenschaften .....	7
M.A. Text- und Kultursemiotik.....	8
Kurzprofil der Studiengänge.....	9
B.A. Medien und Kommunikation .....	9
B.A. Sprach- und Textwissenschaften .....	9
M.A. Text- und Kultursemiotik.....	10
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Begutachtendengremiums .....	12
B.A. Medien und Kommunikation .....	12
B.A. Sprach- und Textwissenschaften .....	13
M.A. Text- und Kultursemiotik.....	13
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....	15
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV) .....	15
Studiengangprofile (§ 4 BayStudAkkV) .....	17
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV) .....	18
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV).....	19
Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV) .....	20
Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV).....	22
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV).....	24
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BayStudAkkV).....	25
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 BayStudAkkV).....	25
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	26
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	26
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	26
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV) .....	26
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV) .....	29
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) .....	29
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV) .....	31
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV) .....	33
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV) .....	35
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV) .....	37
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV).....	39
Wenn einschlägig: Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV).....	42
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV) .....	42

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV) .....	42
Wenn einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 BayStudAkkV) .....	44
Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV) .....	45
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV) .....	45
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV) .....	46
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV) .....	46
Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV) .....	46
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 BayStudAkkV) .....	48
3 Begutachtungsverfahren .....	49
3.1 Allgemeine Hinweise .....	49
3.2 Verfahren zur internen Akkreditierung .....	49
3.3 Rechtliche Grundlagen .....	50
3.4 Begutachtendengremium .....	50
3.5 Qualitätssichernde Maßnahmen und Akkreditierungsentscheidung .....	51
B.A. Medien und Kommunikation .....	51
B.A. Sprach- und Textwissenschaften .....	54
M.A. Text- und Kultursemiotik .....	57
4 Datenblatt .....	59
4.1 Daten zum Studiengang .....	59
4.2 Daten zur Akkreditierung .....	65

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **B.A. Medien und Kommunikation**

#### **Entscheidungsvorschlag des Begutachtendengremiums zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Begutachtendengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß gemäß § 23 und § 24 BayStudAkkV**

*Nicht zutreffend.*

## **B.A. Sprach- und Textwissenschaften**

### **Entscheidungsvorschlag des Begutachtendengremiums zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit dem Referat Qualitätsentwicklung schlägt das Begutachtendengremium dem Akkreditierungsgremium folgende Auflage vor:

*Auflage 1 (Kriterium Leistungspunktesystem - § 8 BayStudAkkV): Die Bewertung der Abschlussarbeit entspricht nicht den Vorgaben der BayStudAkkV § 8 Abs. 3, die eine Vergabe von maximal 12 ECTS-LP für Bachelorarbeiten vorschreibt. Dieser Umstand findet sich auch in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät wieder. Beide Dokumente müssen zur Erfüllung der Rechtsnorm angepasst werden.*

### **Entscheidungsvorschlag des Begutachtendengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 23 und § 24 BayStudAkkV**

*Nicht zutreffend.*

## **M.A. Text- und Kultursemiotik**

### **Entscheidungsvorschlag des Begutachtendengremiums zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Begutachtendengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 23 und § 24 BayStudAkkV**

*Nicht zutreffend.*

## **Kurzprofil der Studiengänge**

### **B.A. Medien und Kommunikation**

*Die Universität Passau verfolgt neben den Themen Europa und Globaler Wandel, Migration, nachhaltige Entwicklung und gerechte Ordnung den Themenschwerpunkt Digitalisierung, vernetzte Gesellschaft und (Internet)Kulturen. Der Bachelorstudiengang Medien und Kommunikation verfolgt letzteres Thema in Forschung, Lehre und Transfer. Der Studiengang bietet einen breiten, interdisziplinären und praxisnahen Zugang zu digitalen Medien und Medienlandschaften. Absolventinnen und Absolventen erwerben fundiertes Wissen und Verständnis über verschiedene Medienformate, das gegenwärtige Mediensystem und die Kommunikation mit Medien. Die Qualifikationsziele des anwendungs- und forschungsorientierten Studiengangs beinhalten Kompetenzen im Bereich grundlegender Theorien und Methoden zur Beschreibung und Analyse kommunikativer Prozesse und der sich daraus ergebenden medialen Ereignisse, im Bereich der Analyse medialer Produkte und digitaler Formate sowie deren Verortung in gesellschaftlichen, situativen und kommunikationsformenspezifischen Kontexten. Die Studieninhalte umfassen verschiedene fachliche Schwerpunkte wie Bildwissenschaft, Digital Humanities, Film- und Fernsehwissenschaft, Interkulturelle Kommunikation, Medien- und Kommunikationsgeschichte, Medientheorie, Medieninformatik und verbinden geistes-, kultur- und sozialwissenschaftliche Perspektiven. Es werden analytisch-reflexive und konzeptionell-performative Module zur theoretischen und methodengeleiteten wissenschaftlichen Reflexion sowie praxisorientierte Module angeboten. Der Studiengang richtet sich an Studierende mit Interesse an Medienforschung, Lehre, Medienbildung und Medienarbeit in verschiedenen Institutionen und Unternehmen. Absolventinnen und Absolventen sind für kommunikationsorientierte Berufsfelder und die Unternehmensgründung qualifiziert.*

### **B.A. Sprach- und Textwissenschaften**

*Der Bachelorstudiengang Sprach- und Textwissenschaften vermittelt Theorien, Methoden, Verfahrensweisen der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaften sowie der Digital Humanities, um die aktuellen Herausforderungen im Kompetenzfeld Sprache und den mit ihm zusammenhängenden Kompetenzfeldern Text, Kultur und Geschichte aufzugreifen. Durch die Beteiligung der Anglistik/Amerikanistik, Germanistik und Romanistik ermöglicht der Studiengang im Wahlpflichtbereich synchrone und diachrone Ein- und Überblicke in unterschiedliche Kulturräume und Fachkulturen und ermöglicht den Studierenden hier auch eine kulturvergleichende Perspektive im Bereich Sprach- und Textwissenschaften. Darüber hinaus sollen die Studierenden Fremdsprachenkenntnisse erwerben und haben dafür die Wahl aus zwölf*

verschiedenen Sprachen. Eine fachspezifische Fremdsprachenausbildung mit der Fachrichtungen Kulturwissenschaft ergänzt das Studium, das bestmöglich auf eine internationale Karriere vorbereiten soll. Praktische Erfahrungen können die Studierenden während eines Pflichtpraktikums sammeln. Seit 2011 hat sich die Universität Passau konsequent, fakultätsübergreifend und interdisziplinär mit einer weiteren globalen Entwicklung auseinandergesetzt: den gesellschaftlichen Auswirkungen der Digitalisierung. Aus dem Ausbauprogramm Technik Plus und der zweiten Phase des erfolgreichen DFG-Graduiertenkollegs Privatheit entstanden nachhaltige Impulse für die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Fakultäten. Auf dieser Grundlage entwickelten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Passau den Themenschwerpunkt „Digitalisierung, vernetzte Gesellschaft und (Internet)kulturen“. Der Bachelorstudiengang Sprach- und Textwissenschaften setzt den Themenschwerpunkt „Digitalisierung, vernetzte Gesellschaft und (Internet)Kulturen“ insbesondere durch die Verbindung der traditionellen Sprach- und Literaturwissenschaften mit dem Fach Digital Humanities um. Diese verbinden in der Lehre Kompetenzen aus den Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaften mit Kompetenzen aus Informationstechnologie und digitalen Medien. Studierende erhalten damit einen tiefen Einblick in die verschiedenen Facetten der Anwendung und Entwicklung computerbasierter Verfahren, der sie auch befähigt, diese auf konkrete wissenschaftliche oder berufspraktische Fragestellungen anzuwenden. Diese Erweiterung des Studienangebots eröffnet zahlreiche Möglichkeiten für die Studierenden, sowohl im Hinblick auf eigene Forschungsarbeiten als auch im Hinblick auf ihre künftigen beruflichen Tätigkeiten.

### **M.A. Text- und Kultursemiotik**

Der Masterstudiengang Text- und Kultursemiotik ist einer von drei semiotisch orientierten Masterstudiengängen in Deutschland (neben M.A. Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik an der Universität Potsdam und M.A. Semiotik und multimodale Kommunikation an der Universität Chemnitz). In Bayern ist der Passauer Fokus auf Medien- und Kultursemiotik aus einer textwissenschaftlichen Perspektive einzigartig. Der Studiengang kombiniert Sprach-, Literatur-, Bild- und Kulturwissenschaften mit Mediensemiotik, Kommunikationswissenschaft und interkultureller Kommunikation. Beteiligte Fachdisziplinen sind Deutsche, Englische und Romanische Sprachwissenschaft, Deutsche, Englische und Romanische Literaturwissenschaft, Bildwissenschaft, Mediensemiotik, Literatursemiotik, Kultursemiotik, allgemeine Semiotik, Kommunikationswissenschaft, Informatik und interkulturelle Kommunikation. Das Studium umfasst Grundlagen- und Aufbaumodule in Text- und Kultursemiotik. Es gibt drei Kompetenzmodulgruppen: Sprache und Zeichen, Text und Zeichen, sowie Bild und Zeichen. Der dritte Modulbereich erweitert die wissenschaftlichen Kenntnisse in den Bereichen

*Kommunikationswissenschaft, interkulturelle Kommunikation und Informatik. Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, selbstständig Forschungsprozesse zu planen, durchzuführen und zu leiten. Sie können fachliches Wissen vermitteln und in verschiedenen Berufsfeldern tätig sein, wie z. B. Parteien, Verbänden, Institutionen, Medienunternehmen, Erwachsenenbildung, Unternehmenskommunikation, Bibliotheken und Universitäten. Der Studiengang ermöglicht auch eine Promotion und eine wissenschaftliche Karriere in den entsprechenden Disziplinen. Der Masterstudiengang Text- und Kultursemiotik ergänzt das Profil der Universität Passau mit ihrer interdisziplinären Ausrichtung und ihren verschiedenen Fakultäten. Die Universität deckt Themenfelder von Staat und Gesellschaft bis hin zur Informatik und Mathematik ab. Der beschriebene Studiengang ist in mehreren dieser Themenfelder verankert. Grundlage einer Kultur ist Kommunikation in Texten, Objekten, Praktiken und Bildern. Kommunikation beruht auf verschiedenen Zeichensystemen, die komplexe plurimediale und multimodale Prozesse ermöglichen. Gesellschaften müssen ihre Kulturen, Kommunikationsformen und Sinnzusammenhänge verstehen und reflektieren. Der Masterstudiengang Text- und Kultursemiotik integriert verschiedene Disziplinen und Methoden auf dem Fundament der Semiotik. Dies umfasst text-, literatur-, film-, bild- und kultursemiotische Ansätze. Der Studiengang vermittelt Kompetenzen zur Entschlüsselung von Zeichen und Zeichensystemen in synchronen und diachronen Kulturen.*

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Begutachtendengremiums**

### **B.A. Medien und Kommunikation**

*Der Gesamteindruck zur Studienqualität ist gut, wenngleich die Reform des Studiengangs erhöhte Aufmerksamkeit und konsequentes Monitoring in den Bereichen Studierbarkeit, Anschlussfähigkeit, Darstellung der Studieninhalte und Sicherung der Praxiselemente erfordert. Folgende Aspekte sind spezifisch betroffen:*

- *Seminarplatz- und Aufnahmebeschränkungen sollen im Sinne der Studierbarkeit überwacht werden, um Studierenden den Studienabschluss in der Regelstudienzeit garantieren zu können.*
- *Das Ausscheiden der Kommunikationswissenschaft hat z. T. auch praktische Konsequenzen, wie z. B. den erschwerten Zugang zu Medienarbeitsplätzen, die ggf. ausgeglichen werden sollten.*

*Positiv hervorzuheben ist die gute Betreuungsrelation durch Dozierende sowie der überzeugende Eindruck einer durchgängigen exzellenten Fachstudienbetreuung durch die Studiengangskoordinationen. Als besonderes Qualitätsmerkmal des Studiengangs wird überdies die deutliche Orientierung an einem multiperspektivischem Kommunikationsbegriff gesehen. Er bildet das einleuchtende Gerüst des Studiengangs und kann während des Studiums in viele unterschiedliche Richtungen plausibel präzisiert und nachhaltig vertieft werden.*

*Der Studiengang wurde 2017 zuletzt erfolgreich reakkreditiert. Dem Studiengang wurde im letzten Reakkreditierungsverfahren ein schlüssiges und erfolgreiches Studiengangskonzept bescheinigt. Es wurden nur formale Auflagen (die satzungsrechtliche Verankerung der Workload-Berechnung und die Erweiterung der Modulkataloge um eine Beschreibung der Abschlussarbeit) sowie formale Empfehlungen (Aktualisierung des Diploma Supplements, Erweiterung der Modulkataloge um eine Beschreibung des Praktikums) gegeben, die jeweils unmittelbar umgesetzt wurden. Nach abgeschlossenem Reakkreditierungsverfahren wurde – in Abstimmung mit der Akkreditierungsagentur – die Version der Fachstudien- und -prüfungsordnung aktualisiert (FStuPO 2017 folgend auf StuPO 2010). Die aktuelle Studierendenkohorte, die im Wintersemester 2022/2023 ihr Studium des Bachelorstudiengangs Medien und Kommunikation aufgenommen hat, soll die letzte Kohorte sein, die in der FStuPO-Version 2017 studiert. Im Wintersemester 2022/2023 wurde ein aktualisierter FStuPO-Entwurf erarbeitet, der die Grundlage dieses aktuellen Reakkreditierungsverfahrens darstellt. Der aktuelle FStuPO-Entwurf (FStuPO 2023) ist ein Ergebnis innerfakultärer Monitoringprozesse. Er wurde in Abstimmung mit allen am Studiengang beteiligten Fachvertretenden und den Studierenden im Rahmen eines KSE-Prozesses erarbeitet. Mit dem aktuellen Entwurf wird beispielsweise auf die Berufung neuer,*

*für den Studiengang relevanter Professorinnen und Professoren sowie auf kapazitäts-  
Erwägungen in den praxisorientierten Modulen der FStuPO 2017 reagiert. Die Grundlage dieses  
aktuellen Reakkreditierungsverfahrens bildet der FStuPO-Entwurf 2023 in Zusammenhang mit  
dem zugehörigen Entwurf des Modulkatalogs.*

### **B.A. Sprach- und Textwissenschaften**

*Der Studiengang hinterlässt einen guten Gesamteindruck. Besonders hervorzuheben seien die  
Möglichkeiten zur individuellen Profilbildung durch die große Optionenvielfalt im  
Wahlpflichtbereich. Die Studienqualität werde zudem durch eine exzellente  
Fachstudienbetreuung durch die Studiengangskoordinationen sowie ein Netzwerk an  
flankierenden Hochschulgruppen gesichert: Die teilweise als hoch empfundene  
Prüfungsbelastung, die bei kurzsichtiger Studienplanung aufscheint, sei im Auge zu behalten. Im  
formal-rechtlichen Bereich sei die Bewertung der Bachelorarbeit von 15 auf 12 ECTS-LP  
herabzusetzen, um den Vorgaben der BayStudAkkV zu entsprechen.*

*Der Studiengang wurde 2015 zuletzt erfolgreich reakkreditiert. Dem Studiengang wurde in  
diesem Reakkreditierungsverfahren ein schlüssiges und erfolgreiches Studiengangskonzept  
bescheinigt. Dem Studiengang an sich wurden keine Auflagen oder Empfehlungen gestellt. Der  
Philosophischen Fakultät wurden nur die allgemeinen Auflagen erteilt, das System der Workload-  
Berechnung in den Studien- und Prüfungsordnungen zu konkretisieren und die Modulkataloge  
um eine Beschreibung der Abschlussarbeit zu ergänzen. Diese allgemeinen Auflagen wurden mit  
der Vorlage einer für die ganze Fakultät geltenden Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung  
sowie einer Ergänzung des Modulkatalogs erfüllt.*

### **M.A. Text- und Kultursemiotik**

*Der Studiengang hinterlässt einen sehr guten Gesamteindruck. Faktoren, die zur guten  
Studienqualität beitragen sind die starke Forschungsorientierung, die spezielle Seminarform des  
Interloquiums sowie sein Alleinstellungsmerkmal als einziger semiotischer Studiengang Bayerns.  
Wenige Faktoren, wie die noch konsequenter verfolgbare Sicherstellung regelmäßiger Turnusse  
von Seminaren und die teilweise als hoch empfundene Prüfungsbelastung schmälern das sehr  
gute Gesamtbild. Hervorzuheben sei zum einen die gute Betreuungsrelation durch Dozierende  
sowie der überzeugende Eindruck einer durchgängigen exzellenten Fachstudienbetreuung durch  
die Studiengangskoordinationen.*

*Der Studiengang wurde 2017 zuletzt erfolgreich reakkreditiert. Dem Studiengang wurde im  
letzten Reakkreditierungsverfahren ein schlüssiges und erfolgreiches Studiengangskonzept*

*bescheinigt. Es wurden nur formale Auflagen (die Verankerung der Workload-Berechnung und die Erweiterung der Modulkataloge um eine Beschreibung der Abschlussarbeit) sowie formale Empfehlungen (Aktualisierung des Diploma Supplements, Erweiterung der Modulkataloge um eine Beschreibung des Praktikums) gegeben, die jeweils umgesetzt wurden.*

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 BayStudAkkV)

### Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)

#### Sachstand/Bewertung

##### B.A. Medien und Kommunikation

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfungszeit und der Anfertigung der Abschlussarbeit sechs Semester, die Höchststudiendauer acht Semester. Der Bachelorstudiengang besteht aus vier Modulbereichen sowie der Bachelorarbeit. Die zehn Module in Modulbereich A: Grundlagen und Methoden sind verpflichtend zu absolvieren und umfassen insgesamt 50 ECTS-LP. In Modulbereich B: Profilierungsmodule besteht Wahlpflicht, wobei durch die Wahl von einer der drei folgenden, vollständig zu absolvierenden Modulgruppen, „Medienbildung, IT und Methoden“, „Kommunikation und Psychologie“ sowie „Mediensemiotik“, insg. 60 ECTS-LP erworben werden. In Modulbereich C: Erweiterungsmodulgruppen besteht ebenfalls Wahlpflicht. Die Studierenden absolvieren drei der folgenden Modulgruppen zu je 15 ECTS-LP: „Digitalisierung und Digitalisate (in Geistes- und Kulturwissenschaften)“, „Spezifische Verfahren der Digital Humanities“, „Maschinelle Sprachverarbeitung“, „Medien und Wahrnehmung“, „Medientheorie“, „Soziologie: Wissen, Kommunikation, Kultur“, „Medien- und Kommunikationsgeschichte“, „Bildwissenschaft“, „Interkulturelle Kommunikation“, „Vergleichende Europäische Kulturwissenschaft“ sowie „Entrepreneurship“. Modulbereich D: „Praxismodulgruppe“ besteht aus einem mindestens dreimonatigen Praktikum („Lernort Praxis“) sowie einem Projektseminar zur Nachbereitung und Reflexion der Praxiserfahrung. Die Module im Umfang von 15 ECTS-LP sind Pflichtmodule. Das Studium schließt mit einer Bachelorarbeit ab (10 ECTS-LP).

##### B.A. Sprach- und Textwissenschaften

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfungszeit und der Anfertigung der Abschlussarbeit sechs Semester. Der Studiengang besteht aus drei Modulbereichen (A, B, C) und der Bachelorarbeit. Die Module des Modulbereichs A und C sind Pflichtmodule. In Modulbereich B besteht Wahlpflicht. Modulbereich A umfasst die Modulgruppen „Fächerübergreifender Pflichtbereich“ (10 ECTS-LP), „Deutsche Sprachwissenschaft“ (30 ECTS-LP) und „Text- und Kultursemiotik: Grundlagen und Methoden“ (30 ECTS-LP). Aufbauend auf den Vorkenntnissen aus dem Modulbereich A können die Studierenden ihre fachlichen und methodischen Kenntnisse in einer oder mehreren Teildisziplinen erweitern oder vertiefen, indem sie zwei aus 15 angebotenen Modulgruppen miteinander kombinieren (60 ECTS-LP). Es besteht Wahlpflicht aus den Modulgruppen „Ältere Deutsche Literaturwissenschaft“, „Neuere Deutsche

*Literaturwissenschaft“, „Deutsch als Fremdsprache“, „Medienlinguistik“, „Text- und Kultursemiotik: Anwendungsfelder“, „Deutsche Sprachwissenschaft: Interdisziplinäre Zugänge“, „Digital Humanities“, „Englische und amerikanische Literatur“, „Englische Sprachwissenschaft“, „Französische Literatur und Kultur“, „Französische Sprachwissenschaft“, „Spanische und lateinamerikanische Literatur und Kultur“, „Spanische Sprachwissenschaft“, „Slavische Literaturen und Kulturen“ sowie „Tschechische Sprachwissenschaft“. Modulbereich C: „Fremdsprachen und Praktikum“ (35 ECTS-LP) ist verpflichtend von allen Studierenden zu absolvieren, wobei die Sprache aus dem Sprachenangebot des Sprachenzentrums frei gewählt werden kann. Der Studiengang wird mit der Bachelorarbeit (15 ECTS-LP) abgeschlossen.*

### **M.A. Text- und Kultursemiotik**

*Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfungszeit und der Anfertigung der Abschlussarbeit vier Semester. Der Studiengang besteht aus drei Modulbereichen und der Masterarbeit. In den drei Modulbereichen können Studierende ihre Schwerpunkte aus unterschiedlichen Fachbereichen wählen. In der Modulgruppe A sind 30 ECTS-LP zu erwerben. Die Gruppe setzt sich zusammen aus dem Pflichtbereich des Text- und kultursemiotische Grundlagenmodul (20 ECTS-LP) sowie aus dem Text- und kultursemiotische Aufbaumodul (10 ECTS-LP), in dem Wahlpflicht besteht. Beide Module dienen zum Ausgleich heterogener Kenntnisse bei unterschiedlicher fachlicher Herkunft und Schwerpunktsetzung und geben zugleich den Orientierungsrahmen für die vertiefende wissenschaftliche Beschäftigung mit der Text- und Kultursemiotik. In Modulgruppe B besteht Wahlpflicht. Es sind zwei text- und kultursemiotische Kompetenzmodule zu wählen. Zur Wahl stehen Kompetenzmodule aus drei Fächergruppen: Fächergruppe Sprache und Zeichen (Bereich Sprachwissenschaft): Germanistik, Anglistik, Romanistik, Fächergruppe Text und Zeichen (Bereich Literaturwissenschaft): Germanistik, Anglistik/Amerikanistik, Romanistik, Slavistik sowie Fächergruppe Bild und Zeichen (Bereich Bildwissenschaft und Mediensemiotik). Die Wahl von fremdsprachlichen philologischen Kompetenzmodulen setzt sehr gute Kenntnisse in der/den entsprechenden Sprache/n voraus. Es sind je eine Vorlesung und zwei Hauptseminare zu absolvieren. Pro Kompetenzmodul werden 25 ECTS-LP erworben; insgesamt also 50 ECTS-LP. Zur Erweiterung der wissenschaftlichen Kenntnisse über die text- und kultursemiotischen Kompetenzmodule hinaus dient der Modulbereich C. Hier ist eines von drei Erweiterungsmodulen zu wählen (Kommunikationswissenschaft, Interkulturelle Kommunikation oder Informatik). Der Leistungsumfang beträgt 10 ECTS-LP. Der Studiengang wird mit der Masterarbeit (30 ECTS-LP) zu einem Thema aus dem Modulbereich B abgeschlossen.*

## **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV)**

### **Sachstand/Bewertung**

#### **B.A. Medien und Kommunikation**

*Der zu erwerbende akademische Grad ist ein Bachelor of Arts (B.A.). Der Studiengang ist ein grundständiger Bachelorstudiengang, das Studium schließt mit einer Bachelorarbeit zu einem Thema aus dem Spektrum der in Modulbereich B: „Profilierungsmodulgruppen“ oder Modulbereich C: „Erweiterungsmodulgruppen“ vertretenen Fächer ab. Mit der Bachelorarbeit soll eine Kandidatin bzw. ein Kandidat zeigen, dass sie bzw. er die grundlegenden Theorien und Methoden beherrscht und selbständig auf eine selbstgewählte, aber vom Fach begleitete und betreute Forschungsfrage anwenden kann. Verpflichtende Voraussetzung für das Verfassen der Bachelorarbeit ist der vollständig absolvierte Modulbereich A; empfohlene Voraussetzung zusätzlich der vollständig absolvierte Modulbereich D. Die Abschlussarbeit umfasst 10 ECTS-LP und wird innerhalb von zwölf Wochen verfasst.*

#### **B.A. Sprach- und Textwissenschaften**

*Der zu erwerbende akademische Grad ist ein Bachelor of Arts (B.A.). Der Studiengang ist ein grundständiger Bachelorstudiengang, das Studium schließt mit einer Bachelorarbeit ab. Die Bachelorarbeit ist bei einer Betreuerin oder einem Betreuer zu verfassen, die bzw. der eine der in Modulbereich A oder B gewählten Modulgruppen vertritt. Mit der Bachelorarbeit soll die Kandidatin oder der Kandidat zeigen, dass sie bzw. er die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens beherrscht und selbstständig auf eine begrenzte Themenstellung anwenden kann. Die Abschlussarbeit umfasst 15 ECTS-LP und wird innerhalb von 12 Wochen verfasst.*

#### **M.A. Text- und Kultursemiotik**

*Der zu erwerbende akademische Grad ist ein Master of Arts (M.A.). Der Studiengang ist ein konsekutiver und forschungsorientierter Masterstudiengang. Das Studium schließt mit einer Masterarbeit zu einem Thema aus dem Modulbereich B ab. Mit der Masterarbeit sollen Studierende nachweisen, dass sie die Fähigkeit besitzen, innerhalb von sechs Monaten ein Problem oder eine Fragestellung aus dem Modulbereich B selbstständig aber durch eine Betreuung begleitet nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Masterarbeit umfasst 30 ECTS-LP und wird innerhalb von 6 Monaten verfasst.*

## **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)**

### **Sachstand/Bewertung**

#### **B.A. Medien und Kommunikation**

*Der Studiengang B.A. Medien und Kommunikation ist auch im aktuellen Entwurf nicht zulassungsbeschränkt, das heißt, Studieninteressierte mit deutscher oder österreichischer Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abitur, Matura) können sich während der Immatrikulationsfrist direkt für das Studium einschreiben. Studieninteressierte mit ausländischen oder internationalen akademischen Qualifikationen bewerben sich über uni-assist für einen Studienplatz. Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden, eine Bewerbung internationaler Studierender muss bis zum 15. Juli über uni-assist eingereicht werden, die Einschreibung mit deutscher oder österreichischer Hochschulzugangsberechtigung erfolgt im August und September eines Jahres. Studieninteressierte, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen zu Studienbeginn C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) oder ein Äquivalent nachweisen. Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 (GER) oder ein Äquivalent werden dringend empfohlen.*

#### **B.A. Sprach- und Textwissenschaften**

*Für den Bachelorstudiengang Sprach- und Textwissenschaften gibt es derzeit keine Zulassungsbeschränkung. Als einzige Voraussetzung für die Zulassung gilt, entsprechend den Vorschriften über die Zulassung zum Studium an einer bayerischen Universität in der jeweils geltenden Fassung, die Allgemeine Hochschulreife oder die einschlägig fachgebundene Hochschulreife. Studieninteressierte aus dem In- und Ausland werden grundsätzlich gleichbehandelt. Von ausländischen Bewerbenden mit ausländischem Hochschulabschluss ist aber noch der Nachweis adäquater Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau C1 oder ein Äquivalent nachzuweisen. Das Studium kann sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester aufgenommen werden. Dementsprechend kann die Immatrikulation für den Studiengang, ohne vorherige Bewerbung, innerhalb der für jedes Semester von der Universität Passau festgesetzten Fristen vollzogen werden.*

#### **M.A. Text- und Kultursemiotik**

*Der Masterstudiengang Text- und Kultursemiotik richtet sich an Absolventinnen und Absolventen mit einem mindestens dreijährigen Vorstudium in Studiengängen der Sprach-, Literatur-, Kunst- oder Medienwissenschaften (Bachelor, Magister, Diplom, Staatsexamen). Die Bewerbenden*

*benötigen einen überdurchschnittlichen Hochschulabschluss an einer Hochschule des In- oder Auslands. Dies ist der Fall, wenn Bewerbende im Ranking seines oder ihres Abschlussjahrgangs unter den 35 v. H. Besten ist oder das vorangegangene Studium mit mindestens der Gesamtnote „2,0“ abgeschlossen wurde. Ausländische Bewerbende müssen einen Nachweis über adäquate Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau TDN 4 von TestDaF erbringen. Das Studium kann in Ausnahmefällen bereits vor dem Erwerb der Zugangsvoraussetzungen aufgenommen werden, wenn die Zugangsvoraussetzungen spätestens bis zum Ende des ersten Semesters nach Aufnahme des Studiums nachgewiesen werden, wobei alle für den Hochschulabschluss erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen bei Vorlesungsbeginn bereits abgeleistet werden müssen. Das Studium kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)**

### **Sachstand/Bewertung**

#### **B.A. Medien und Kommunikation**

*Der Studiengang schließt mit dem Titel „Bachelor of Arts“ ab. Dies ist in § 2 der Fachstudien- und -prüfungsordnung (FStuPO) festgelegt. Das englischsprachige Diploma Supplement gehört neben der Urkunde und einer Übersicht über alle erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen zu den Abschlussdokumenten. Das Diploma Supplement basiert auf der zwischen KMK und HRK abgestimmten, aktuell gültigen Fassung und enthält Angaben zur Beschreibung des Abschlusses und der damit verbundenen Qualifikationen zur Bewertung und Einstufung.*

#### **B.A. Sprach- und Textwissenschaften**

*Der Studiengang schließt mit dem Titel „Bachelor of Arts“ ab. Dies ist in § 2 der Fachstudien- und -prüfungsordnung (FStuPO) festgelegt. Das englischsprachige Diploma Supplement gehört neben der Urkunde und einer Übersicht über alle erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen zu den Abschlussdokumenten. Das Diploma Supplement basiert auf der zwischen KMK und HRK abgestimmten, aktuell gültigen Fassung und enthält Angaben zur Beschreibung des Abschlusses und der damit verbundenen Qualifikationen zur Bewertung und Einstufung.*

#### **M.A. Text- und Kultursemiotik**

*Der Studiengang schließt mit dem Titel „Master of Arts“ ab. Dies ist in § 2 der Studien- und Prüfungsordnung (StuPO) festgelegt. Das englischsprachige Diploma Supplement gehört neben*

*der Urkunde und einer Übersicht über alle erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen zu den Abschlussdokumenten. Das Diploma Supplement basiert auf der zwischen KMK und HRK abgestimmten, aktuell gültigen Fassung und enthält Angaben zur Beschreibung des Abschlusses und der damit verbundenen Qualifikationen zur Bewertung und Einstufung.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)**

### **Sachstand/Bewertung**

#### **B.A. Medien und Kommunikation**

*Der Studiengang ist vollständig modularisiert, wobei ein Modul zwischen 5 und 15, bzw. im Fall des Praktikums 20 ECTS-LP trägt. Jedes Modul ist einer Modulgruppe zugeordnet und innerhalb eines Semesters oder Studienjahres abschließbar. § 4 der Fachstudien- und -prüfungsordnung (FStuPO) legt die Beziehung der Modulgruppen, Module und die Gesamtnotenberechnung fest. Bis auf die WÜ Wissenschaftliches Propädeutikum in Modulbereich A und den Modulbereich D: Praxismodulgruppe werden die Prüfungsleistungen in sämtlichen Einzelmodulen benotet. In die Gesamtnotenberechnung fließen nur die Prüfungsleistungen der benoteten Module gemäß ihrer Gewichtung nach ECTS-LP sowie die Note der Bachelorarbeit ein, wobei diese doppelt gewichtet wird. Der Angebotszyklus der Module ist dem Modulkatalog zu entnehmen, der detaillierte Beschreibungen aller Module enthält. Der Modulkatalog informiert über die Inhalte und Qualifikationsziele, die Zuordnung zum entsprechenden Fach, die Modulverantwortlichen, die Lehr- und Prüfungsformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit des Moduls, die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-LP, den notwendigen Arbeitsaufwand, die Dauer des Moduls und die Wiederholbarkeit der Studien- und Prüfungsleistungen. In der Ausgestaltung des Modulkatalogs wird sichergestellt, dass die Details der einzelnen Module möglichst ausführlich und zuverlässig beschrieben sind, damit der Modulkatalog auch im Hinblick auf die Bewertung von Anerkennungsmöglichkeiten, bspw. vor bzw. nach Mobilitätsphasen oder bei Hochschulwechsel zugrunde gelegt werden kann. Auch auf diese Weise wird zusätzlich abgesichert, dass der Bachelorstudiengang innerhalb der Regelstudienzeit von sechs Semestern studierbar ist. Der Workload (vgl. § 3 FStuPO) der Lehrveranstaltungen im Studiengang umfasst maximal 180 ECTS-LP, die sich wie im Studienverlaufsplan abgebildet verteilen.*

#### **B.A. Sprach- und Textwissenschaften**

*Der Studiengang ist vollständig modularisiert, wobei ein Modul in der Regel 5 ECTS-LP, maximal 10 ECTS-LP umfasst. Für ein erfolgreich absolviertes Praktikum werden 15 ECTS LP vergeben,*

die Bachelorarbeit umfasst 15 ECTS-LP. Jedes Modul ist einer Modulgruppe zugeordnet und innerhalb eines Semesters oder Studienjahres abschließbar. Die Prüfungsleistungen in sämtlichen Modulen außer dem Praktikum werden benotet. In die Gesamtnotenberechnung fließen nur die Modulgruppen nach ihrer ECTS-LP-Gewichtung ein, die in § 4 FStuPO als Prüfungsmodule definiert sind sowie die Note der Abschlussarbeit, wobei die Bachelorarbeit doppelt gewichtet wird. Der Angebotszyklus der Module und Veranstaltungen ist dem Modulkatalog zu entnehmen, der detaillierte Beschreibungen aller Module enthält. Der Modulkatalog informiert über die Inhalte und Qualifikationsziele, die Zuordnung zum entsprechenden Fach, die Modulverantwortlichen, die Lehrformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit des Moduls (Angabe der Prüfungsnummern), die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-LP, den notwendigen Arbeitsaufwand, die Dauer des Moduls und die Wiederholbarkeit der Studien- und Prüfungsleistungen. In der Ausgestaltung des Modulkatalogs wird sichergestellt, dass die Details der einzelnen Module möglichst ausführlich und zuverlässig beschrieben sind, damit der Modulkatalog auch im Hinblick auf die Bewertung von Anerkennungsmöglichkeiten, bspw. vor bzw. nach Mobilitätsphasen oder bei Hochschulwechsel zugrunde gelegt werden kann. Auch auf diese Weise wird zusätzlich abgesichert, dass der Bachelorstudiengang innerhalb der Regelstudienzeit von sechs Semestern studierbar ist. Der Workload (vgl. § 3 FStuPO) der Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang umfasst maximal 150 ECTS-LP und führt insgesamt – einschließlich Bachelorarbeit und Praktikum – zum Erwerb von 180 ECTS-LP, die sich wie im Studienverlaufsplan abgebildet verteilen.

### **M.A. Text- und Kultursemiotik**

Der Studiengang ist vollständig modularisiert, wobei ein Modul in der Regel 5 oder 10 ECTS-LP umfasst. Der Gesamtumfang studienbegleitender Leistungen vor Absolvierung der Masterarbeit beläuft sich auf 90 ECTS-LP. Die Masterarbeit wird mit 30 ECTS-LP bewertet. § 19 Absatz 3 der Studien- und -prüfungsordnung (StuPO) legt die Beziehung der Modulgruppen, Module und die Gesamtnotenberechnung fest. Aus der Note des text- und kultursemiotischen Aufbaumoduls der Modulgruppe A und den Noten der Modulgruppen B und C wird eine nach Leistungspunkten gewichtete Durchschnittsnote gebildet. Aus dem zweifachen Wert der Durchschnittsnote und dem einfachen Wert der Note der Masterarbeit wird durch Dritteln eine Gesamtnote ermittelt. Bei der Ermittlung der Noten wird eine Stelle nach dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Der Angebotszyklus der Module ist dem Modulkatalog zu entnehmen, der detaillierte Beschreibungen aller Module enthält. Der Modulkatalog informiert über die Inhalte und Qualifikationsziele, die Zuordnung zum entsprechenden Fach, die Modulverantwortlichen, die Lehr- und Prüfungsformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme,

die Verwendbarkeit des Moduls, die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-LP, den notwendigen Arbeitsaufwand, die Dauer des Moduls und die Wiederholbarkeit der Studien- und Prüfungsleistungen. In der Ausgestaltung des Modulkatalogs wird sichergestellt, dass die Details der einzelnen Module möglichst ausführlich und zuverlässig beschrieben sind, damit der Modulkatalog auch im Hinblick auf die Bewertung von Anerkennungsmöglichkeiten, bspw. vor bzw. nach Mobilitätsphasen oder bei Hochschulwechsel zugrunde gelegt werden kann. Auch auf diese Weise wird zusätzlich abgesichert, dass der Masterstudiengang innerhalb der Regelstudienzeit von vier Semestern studierbar ist. Der Workload der Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang umfasst maximal 120 ECTS-LP, die sich wie im Studienverlaufsplan abgebildet verteilen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)**

### **Sachstand/Bewertung**

#### **B.A. Medien und Kommunikation**

Das gesamte Lehrangebot des Bachelorstudiengangs ist mit ECTS-LP versehen. Diese stellen ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der Studierenden dar und bemessen Phasen des unmittelbaren Unterrichts sowie der Vor- und Nachbereitung der Inhalte (Präsenz- und Selbststudium) und der Prüfungsvorbereitungen einschließlich der Anfertigung von Abschluss- und Studienarbeiten. Ein ECTS-LP bezeichnet einen Workload von durchschnittlich 30 Arbeitsstunden. Die Berechnung des Workloads der Lehrveranstaltungen ist in § 6 Abs. 2 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge (AStuPO) definiert. Im Modulkatalog ist für jedes einzelne Modul definiert, wie sich der Workload auf Präsenzzeit und Eigenarbeitszeit (inkl. Literaturstudium, Prüfungsvorbereitung bzw. Absolvierung der Prüfungsleistung) verteilt. Der Bepunktung des Moduls Lernort Praxis wurde die entsprechende Berechnung zugrunde gelegt. Mit dem erfolgreichen Abschluss eines Moduls werden den Studierenden die zum Modul zugehörigen ECTS-LP automatisch über das Prüfungsmanagementsystem HISinOne („Campusportal“) gutgeschrieben. Der Workload der Lehrveranstaltungen im Studiengang umfasst je Semester 30 ECTS-LP und führt insgesamt – einschließlich Bachelorarbeit – zum Erwerb von 180 ECTS-LP. Der Studienplan ist darauf ausgelegt, dass Studierende pro Semester durchschnittlich 30 ECTS-LP erwerben, in ihrer Studiengestaltung jedoch grundsätzlich flexibel sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

#### **B.A. Sprach- und Textwissenschaften**

*Das gesamte Lehrangebot des Bachelorstudiengangs ist mit ECTS-LP versehen. Diese stellen ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der Studierenden dar und bemessen Phasen des unmittelbaren Unterrichts sowie der Vor- und Nachbereitung der Inhalte (Präsenz- und Selbststudium) und der Prüfungsvorbereitungen einschließlich der Anfertigung von Abschluss- und Studienarbeiten. Ein ECTS-LP bezeichnet einen Workload von durchschnittlich 30 Arbeitsstunden. Die Berechnung des Workloads der Lehrveranstaltungen ist in § 6 Abs. 2 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge (AStuPO) definiert. Im Modulkatalog ist für jedes einzelne Modul definiert, wie sich der Workload auf Präsenzzeit und Eigenarbeitszeit (inkl. Literaturstudium, Prüfungsvorbereitung bzw. Absolvierung der Prüfungsleistung) verteilt. Der Bepunktung der im Studiengang enthaltenen Praktikumsmöglichkeit wurde die entsprechende Berechnung zugrunde gelegt. Mit dem erfolgreichen Abschluss eines Moduls werden den Studierenden die zum Modul zugehörigen ECTS-LP automatisch über das Prüfungsmanagementsystem HISinOne („Campusportal“) gutgeschrieben. Der Workload der Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang umfasst je Semester 30 ECTS-LP und führt insgesamt – einschließlich Bachelorarbeit – zum Erwerb von 180 ECTS-LP. Der Studienplan ist darauf ausgelegt, dass Studierende pro Semester durchschnittlich 30 ECTS-LP erwerben, in ihrer Studiengestaltung jedoch grundsätzlich flexibel sind.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Begutachtendengremium erteilt folgende Auflage:

*Die Bewertung der Abschlussarbeit entspricht nicht den Vorgaben der BayStudAkkV § 8 Abs. 3, die eine Vergabe von maximal 12 ECTS-LP für Bachelorarbeiten vorschreibt. Dieser Umstand findet sich auch in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät wieder. Beide Dokumente müssen zur Erfüllung der Rechtsnorm angepasst werden. B-SUT/A1*

#### **M.A. Text- und Kultursemiotik**

*Das gesamte Lehrangebot des Masterstudiengangs ist mit ECTS-LP versehen. Diese stellen ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der Studierenden dar und bemessen Phasen des unmittelbaren Unterrichts sowie der Vor- und Nachbereitung der Inhalte (Präsenz- und*

*Selbststudium) und der Prüfungsvorbereitungen einschließlich der Anfertigung von Abschlussarbeiten. Ein ECTS-LP bezeichnet einen Workload von durchschnittlich 30 Arbeitsstunden. Die Berechnung des Workloads der Lehrveranstaltungen ist in § 6 Abs. 2 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (AStuPO) definiert. Im Modulkatalog ist für jedes einzelne Modul definiert, wie sich der Workload auf Präsenzzeiten und Eigenarbeitszeit, auf das Literaturstudium und die Prüfungen samt Vorbereitungen verteilt. Mit dem erfolgreichen Abschluss eines Moduls werden den Studierenden die zum Modul zugehörigen ECTS-LP über das Prüfungsmanagementsystem HISinOne („Campusportal“) gutgeschrieben. Einschließlich der Abschlussarbeit (30 ECTS-LP) können im Studiengang maximal 120 ECTS-LP, wie im Studienverlaufsplan abgebildet, erworben werden. Der Studienplan ist darauf ausgelegt, dass Studierende pro Semester 30 ECTS-LP erwerben. In ihrer Studiengestaltung sind Studierende jedoch grundsätzlich flexibel.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

*Es existieren standardisierte und transparente Prozesse zur Anerkennung. Die Studierenden schließen für jede Veranstaltung, die sie im Ausland besuchen und sich später anerkennen lassen möchten, (idealerweise) vorab ein sog. Einzel-Learning Agreement mit der oder dem Modulverantwortlichen. Diese Vereinbarungen halten die Anerkennungsmöglichkeit nach der Rückkehr an die Universität Passau fest. Der Prüfung von Anerkennungsgesuchen durch die Modulverantwortlichen wird § 86 BayHIG („Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen“) zugrunde gelegt. Entscheidend ist dabei, dass gemäß der Lissabon-Konvention keine wesentlichen Unterschiede bei den erworbenen Kompetenzen bestehen. Im Rahmen von Erasmus+ sowie allen weiteren, außereuropäischen Partnerkontakten der Universität Passau legen die Studierenden der Studiengangskoordination ein Rahmen-Learning Agreement mit allen Einzel-Learning Agreements vor. In diesem Schritt kann noch einmal die Studienplanung und Integration der Mobilitätsphase in den Studienverlauf geprüft werden. Während des Auslandsaufenthalts können selbstverständlich noch Änderungen vorgenommen werden, die dann über ein weiteres Rahmen-Learning Agreement dokumentiert und erneut von der Studiengangskoordination geprüft werden. Den Studierenden steht ein ausführlicher Leitfaden zur Information zur Verfügung.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

**Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BayStudAkkV)**

*Nicht zutreffend.*

**Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 BayStudAkkV)**

*Nicht zutreffend.*

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

*Folgende Themen haben bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt:*

- *Die Reformation des Bachelorstudiengangs Medien und Kommunikation und die damit einhergehende thematische Neuausrichtung des Curriculums*
- *Studierbarkeit und Mobilität, insbesondere in Bezug auf Praxisphasen*
- *Konsekutivität an der Universität Passau / an anderen Hochschulen*

*Die Weiterentwicklung der Studiengänge im Akkreditierungszeitraum und Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden überzeugend in der Selbstdokumentation dargestellt.*

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 BayStudAkkV)*

#### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

*Nicht zutreffend.*

##### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **B.A. Medien und Kommunikation**

##### **Sachstand**

*Der Studiengang verbindet geistes- und sozialwissenschaftliche Ansätze, indem die verschiedenen am Studiengang beteiligten Disziplinen aus ihren je eigenen Fachperspektiven heraus und mit den ihnen eigenen methodischen Zugängen den gleichen Phänomenbereich der medial gestützten Kommunikation untersuchen. In diesem Sinne bereitet der Studiengang Ideen, Zugänge und Methoden wissenschaftlich auf und bietet den Studierenden überdies auch die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung. Studierende erwerben Kenntnisse über die Produktion und Vermittlung von Texten, Bildern und anderen Medienobjekten, die Wahrnehmung und Bewertung von Kommunikation, die Untersuchung von Zeicheninventaren und Medienformaten sowie die kulturellen und interaktionalen Aspekte der Kommunikation. Studierende haben die Möglichkeit, ihre Kompetenzen in einer Praxisphase in Unternehmen oder Institutionen zu erproben und können sich auf eine Unternehmensgründung vorbereiten. Die*

*Zusammenarbeit mit Medienhäusern und anderen Organisationen ermöglicht Einblicke in verschiedene Medienberufsfelder.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Gutachtenden bescheinigen dem Studiengang eine durchgehende Stimmigkeit bzgl. der Lernergebnisse und des Abschlussniveaus. Der Studiengang qualifiziere für Medien- und Kommunikationsberufe mit digitalen Kompetenzen; Absolventinnen und Absolventen könnten Fach- und Projektaufgaben übernehmen, wissenschaftliche Analysen durchführen und seien für weiterführende medien- und kommunikationsorientierte Studiengänge geeignet und seien in der Lage, ethische, moralische und rechtliche Konsequenzen im Umgang mit Texten, Bildern, unterschiedlichen Meinungen und der gesellschaftlichen Teilhabe an Kommunikationsprozessen zu reflektieren.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **B.A. Sprach- und Textwissenschaften**

### **Sachstand**

*Der Bachelorstudiengang vermittelt Theorien, Methoden und Verfahren aus den Bereichen Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaften sowie Digital Humanities, um die aktuellen Herausforderungen im Bereich Sprache und verwandten Bereichen wie Text, Kultur und Geschichtswissenschaften anzugehen. Der Studiengang ermöglicht durch die Beteiligung der Anglistik/Amerikanistik, Germanistik und Romanistik eine umfassende Perspektive auf verschiedene Kulturräume und Fachkulturen. In Vorbereitung auf internationale Berufstätigkeiten der Absolventinnen und Absolventen ergänzt eine fachspezifische Fremdsprachenausbildung mit der Fachrichtungen Kulturwissenschaft das Studium, praktische Erfahrungen können die Studierende während des Pflichtpraktikums sammeln. Zur Vertiefung und Verbreiterung der erworbenen Kompetenzen wird an der Universität Passau der auf dem Bachelorstudiengang aufbauende Masterstudiengang „Text- und Kultursemiotik“ angeboten. Durch die Einbindung der Digital Humanities und die kritische Reflexion der digitalen Kultur in den Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften erhalten die Studierenden des Bachelorstudiengangs einen Einblick in die Forschungsschwerpunkte Digitalisierung, vernetzte Gesellschaft und Internetkulturen.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Gutachtenden bescheinigen dem Studiengang eine durchgehende Stimmigkeit bzgl. der Lernergebnisse und des Abschlussniveaus. Studierende könnten eine Reihe textwissenschaftlicher Kompetenzen erwerben; Absolventinnen und Absolventen hätten drüber*

*hinaus die Option, sich im Bereich der Fremdsprachenausbildung und der Kulturwissenschaften zu profilieren.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **M.A. Text- und Kultursemiotik**

### **Sachstand**

*Der forschungsorientierte Masterstudiengang bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf verschiedene Aspekte der sprach-, literatur-, medien- und kulturwissenschaftlichen sowie semiotischen Arbeit vor. Sie werden dazu befähigt, eigenständig Forschungsprozesse in diesen Bereichen zu planen, durchzuführen und zu leiten. Durch die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs erwerben die Studierenden Kenntnisse aus den Bereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Medienwissenschaft und Kulturwissenschaft, und verknüpfen diese miteinander. Ein zentraler Schwerpunkt liegt auf der Erstellung, Präsentation und Vermittlung von sprach-, literatur-, medien- und kulturwissenschaftlichem Wissen sowie der entsprechenden Methoden und Arbeitsweisen. Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der Erstellung von wissenschaftlichen Aufsätzen und der Durchführung von Fachvorträgen und gewinnen vertiefte Einblicke in relevante Tätigkeitsbereiche durch einen Praktikumsanteil. Der Masterstudiengang Text- und Kultursemiotik hat das Ziel, Absolventinnen und Absolventen auf leitende Positionen in Bereichen vorzubereiten, die öffentliche Kommunikation organisieren (wie Parteien, Verbände, Kirchen, Institutionen, Medienunternehmen), als auch gezielt auf eine Promotion vorzubereiten.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Gutachtenden bescheinigen dem Studiengang eine durchgehende Stimmigkeit bzgl. der Lernergebnisse und des Abschlussniveaus. Studierende, die sich größtenteils aus den hausinternen Studiengängen Medien und Kommunikation sowie Sprach- und Textwissenschaften rekrutieren, könnten sprach-, literatur-, medien- und kulturwissenschaftlichen sowie semiotischen Kompetenzen erweitern und vertiefen; Absolventinnen und Absolventen würden aufgrund der starken Forschungsorientierung darüber hinaus dezidiert zu weiteren Qualifizierungen befähigt.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)**

### **Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

*Die Curricula folgen einem hochschuldidaktisch reflektierten Ansatz und übersetzen die jeweiligen Qualifikationsprofile in einen studentischen Lernweg. Alle Module sind aufeinander aufbauend arrangiert.*

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **B.A. Medien und Kommunikation**

##### **Sachstand**

*Der Studiengang hat vier Modulbereiche. Modulbereich A besteht aus zehn Pflichtmodulen (50 ECTS-LP) zu grundlegenden Theorien, Methoden und Arbeitsweisen der medial vermittelten Kommunikation. Modulbereich B umfasst die Profilierungsmodulgruppen „Medienbildung, IT und Methoden“, „Kommunikation und Psychologie“ und „Mediensemiotik“ (je 60 ECTS-LP), aus denen Studierende eines wählen. In Modulbereich C wählen Studierende drei von elf möglichen Erweiterungsmodulgruppen (45 ECTS-LP). Modulbereich D ist dem Lernort Praxis gewidmet. Das Studium beinhaltet verschiedene Lehr- und Lernformen, von Vorlesungen bis zu Seminaren, in denen die Studierenden verschiedene wissenschaftliche Arbeiten anfertigen. Die Bachelorarbeit (10 ECTS-LP) wird im sechsten Semester innerhalb von zwölf Wochen bearbeitet.*

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Das Ausscheiden der Kommunikationswissenschaft im Zuge der Reformation des Studiengangs habe das Curriculum nachhaltig verändert. Obwohl die Gutachtenden darin klare Chancen für Studierende zur Spezifizierung der theoretischen Ausrichtung und Profilschärfung sähen, so müsse man die Folgen dieser curricularen Neuerung auch kritisch sehen: Ein bei Studierenden beliebtes anschließendes Masterstudium an der Universität Passau im Masterstudiengang Kommunikation in der digitalen Gesellschaft sei nicht mehr problemlos möglich. Bachelorabsolventinnen und -absolventen stünde nur mehr der forschungsorientierte Masterstudiengang Text- und Kultursemiotik offen, der eher praxisorientierte Masterstudiengang Kommunikation in der digitalen Gesellschaft könne nicht mehr ohne erheblichen Mehraufwand aufgenommen werden. Dies befördere die Abwanderung von Bachelorabsolventinnen und -absolventen.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Begutachtendengremium gibt folgende Empfehlung:

*Das Ausscheiden der Kommunikationswissenschaft aus dem Gefüge des Studiengangs erfordere eine klare und frühzeitige Kontextualisierung des für den Studiengang zentralen Begriffes „Kommunikation“ – hier sei es ggf. nötig, Informationsquellen (Infobroschüren, Website etc.) für Studieninteressierte zu überarbeiten und auch die Choreografie des Studiengangs auf eine frühzeitige Kontextualisierung im Studienablauf auszurichten, insbesondere da der Begriff eine Praxisnähe suggeriere, die sich so nicht (mehr) im Studiengang wiederfände. B-MUK/E1*

### **B.A. Sprach- und Textwissenschaften**

#### **Sachstand**

*Der Studiengang besteht aus drei Modulbereichen und einer Bachelorarbeit. Der Pflichtbereich A umfasst 10 ECTS-LP im fächerübergreifenden Pflichtbereich sowie je 30 ECTS-LP in den Modulgruppen Deutsche Sprachwissenschaft und Text- und Kultursemiotik. Der empfohlene Zeitraum für die Absolvierung des Pflichtbereichs A beträgt drei bis vier Semester. Im Wahlpflichtbereich B wählen die Studierenden zwei Modulgruppen aus den beteiligten Fächern und absolvieren diese vollständig mit je 30 ECTS-LP. Im Modulbereich C absolvieren die Studierenden mindestens 20 ECTS-LP in mindestens zwei zweisemestrigen Sprachmodulen und absolvieren ein Praktikum, um berufspraktische Erfahrungen zu sammeln. Das Praktikum kann im In- oder Ausland absolviert werden. Der Studiengang schließt mit einer Bachelorarbeit ab, die eine betreute Forschungsarbeit mit 15 ECTS-LP umfasst und die Fähigkeit der Studierenden demonstriert, wissenschaftliche Grundlagen anzuwenden und eigenständig auf ein begrenztes Thema anzuwenden.*

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf.**

*Die Begutachtungsgruppe bescheinigt dem Studiengang klar formulierte Eingangsqualifikationen bei gleichzeitiger Erreichbarkeit der Qualifikationsziele, die mit dem Titel des Studiengangs, dem Abschlussgrad und dem Modulkonzept übereinstimmen. Der Eindruck der Diffusität des Angebotes im Wahlpflichtbereich, die sich aus der Darstellung in der Dokumentation ergeben hätte, sei überzeugend entkräftet worden.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **M.A. Text- und Kultursemiotik**

### **Sachstand**

*Der Studiengang besteht aus drei Modulbereichen und einer Masterarbeit. Der Modulbereich A umfasst 30 ECTS-LP und beinhaltet Grundlagen- und Aufbaumodule in Text- und Kultursemiotik. Im Modulbereich B absolvieren Studierende zwei Kompetenzmodule mit jeweils 25 ECTS-LP, in denen sie anwendungsorientierte Projekte eigenständig durchführen und Forschungsergebnisse präsentieren. Im Modulbereich C wählen Studierende ein Erweiterungsmodul aus den Bereichen Kommunikationswissenschaft, Interkulturelle Kommunikation oder Informatik. Die Masterarbeit im vierten Semester umfasst 30 ECTS-LP und erfordert die eigenständige Bearbeitung einer Forschungsfrage oder Problemstellung mit text- und kultursemiotischen Methoden.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Begutachtungsgruppe bescheinigt dem Studiengang klar formulierte Eingangsqualifikationen bei gleichzeitiger Erreichbarkeit der Qualifikationsziele, die mit dem Titel des Studiengangs, dem Abschlussgrad und dem Modulkonzept übereinstimmen. Besonders die Seminarform des Interloquiums, das im ersten und zweiten Semester Studierende auf explorative Weise eine breite Textbasis zugänglich mache, sei ein Alleinstellungsmerkmal des Curriculums.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Begutachtendengremium gibt folgende Empfehlung:

*Der Angebotsturnus des Interloquiums sei zu verstetigen, so dass ein Zugang zum Seminarformat durchgehend sichergestellt werden kann. M-TKS/E1*

## **Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

*Die Philosophische Fakultät, die seit der Berichterstellung in zwei Fakultäten gedoppelt wurde, ist seit jeher stark international ausgerichtet, und ihre Lehrstühle und Professuren sind mit zahlreichen internationalen Partnerinstitutionen sehr gut vernetzt. Zum 1. Februar 2023 verfügte die Philosophische Fakultät über 158 Partnerhochschulen weltweit, die den Studierenden die Möglichkeit bieten, ein Auslandssemester in einem strukturierten Programm an einer Partneruniversität wie bspw. im Rahmen Erasmus+ aber auch im außereuropäischen Ausland zu absolvieren.*

*Die Studierenden können in den empfohlenen Studienverlauf (freiwillige) Mobilitäts- und Praktikumsphasen integrieren. Für die Planung ihrer Mobilitätsphasen nutzen die Studierenden die Beratungskapazitäten der Studiengangskoordination ihres Studiengangs. In der individuell abgestimmten Beratung wird nicht nur über den Anerkennungsprozess informiert, sondern es werden auch Empfehlungen im Hinblick auf den weiteren Studienverlauf und die Abschlussarbeit unter inhaltlichen, zeitlichen und kompetenzorientierten Kriterien ausgesprochen. Auch Prüfungszeiträume sind, v.a. durch AStuPO und Lissabon-Konvention, diesbezüglich universitätsweit geregelt. Zudem gibt es regelmäßige Beratungsangebote durch das Akademische Auslandsamt (u.a. International Day, Gruppensprechstunden, Informationsveranstaltungen).*

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **B.A. Medien und Kommunikation**

#### **Sachstand**

*Es besteht die Möglichkeit, ein Auslandssemester in den Studienverlauf zu integrieren. Mobilitäts- und Praktikumsphasen können von den Studierenden selbstbestimmt und flexibel in den Studienverlauf integriert werden. Das 5. Semester bietet sich im Studienverlauf am besten für die Absolvierung des Moduls Lernort Praxis an. Zu alternativen Zeiträumen eines Auslandsaufenthalts oder des Moduls Lernort Praxis werden die Studierenden individuell beraten.*

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Rahmenbedingungen für Aufenthalte an anderen Hochschulender seien im Studiengang grundsätzlich gegeben. Die Überlegung, ein verpflichtendes Praxissemester in den Studiengang zu integrieren, sei nicht weiter zu verfolgen, da sich in Kombination mit einem Auslandssemester das Studium an der Universität dadurch auf nur vier Semester begrenze.*

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Begutachtendengremium gibt folgende Empfehlung:

*Der systematische Austausch über sinnvolle Praktikumsmöglichkeiten bzw. -stellen unter Studierenden solle weiter ausgebaut werden (z. B. über Informationsangebote durch Externe, Fachschaften etc.). B-MUK/E2*

## **B.A. Sprach- und Textwissenschaften**

### **Sachstand**

*Es besteht die Möglichkeit, ein Auslandssemester in den Studienverlauf zu integrieren. Mobilitäts- und Praktikumsphasen können von den Studierenden selbstbestimmt und flexibel in den Studienverlauf integriert werden. In besonderem Maße bietet sich hier das 5. Fachsemester an, das bei geordnetem Studienverlauf ein Wintersemester ist. Das Praktikum ist im sechsten Semester verortet. Modulbereich A sollte zu Beginn der Mobilitätsphase abgeschlossen sein.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Rahmenbedingungen für Aufenthalte an anderen Hochschulen seien im Studiengang grundsätzlich gegeben.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **M.A. Text- und Kultursemiotik**

### **Sachstand**

*Es besteht die Möglichkeit, ein Auslandssemester in den Studienverlauf zu integrieren. Studierenden des Studiengangs stehen umfangreiche Beratungsangebote, sowohl fakultätsseitig als auch seitens des Akademischen Auslandsamtes, zu Verfügung, um individuell Mobilitätsphasen in den Studienverlauf zu integrieren.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Rahmenbedingungen für Aufenthalte an anderen Hochschulender seien im Studiengang grundsätzlich gegeben.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

*Für die Studiengänge ist bei allen beteiligten Fächern ein ausreichend großes Lehrdeputat vorgesehen. Die Lehre wird durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes sowie überwiegend festangestelltes Lehrpersonal durchgeführt. Die Studiengänge bauen auf einem soliden Personalfundament auf und werden von Lehrpersonal getragen, das durch enge*

*Vernetzung in die Forschungs-Community und das Angebot interner didaktischer Weiterbildung einen hohen Standard der Lehre garantiert. Die Lehre wird durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes sowie überwiegend festangestelltes Lehrpersonal durchgeführt.*

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **B.A. Medien und Kommunikation**

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Begutachtungsgruppe bestellt dem Studiengang eine angemessene personelle Ausstattung. Es ist aber sicher zu stellen, dass auch für die universitätsseitige Betreuung der Praktika genügend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, damit dieser zentrale berufsvorbereitende Abschnitt des Studiums zielführend organisiert werden kann.*

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Begutachtendengremium gibt folgende Empfehlung:

*Der Aspekt der Einbindung externer Expertise – in diesem Fall spezifisch aus möglichen Praxisfeldern – im Rahmen von Ringvorlesungen, Exkursionen etc. erweitert werden. B-MUK/E3*

### **B.A. Sprach- und Textwissenschaften**

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Begutachtungsgruppe bestellt dem Studiengang eine angemessene personelle Ausstattung. Zu begrüßen sei im Besonderen die Integration von Vortragsreihen mit Externen aus der Berufspraxis sowie der enge Kontakt zu Alumnae und Alumni des Studiengangs.*

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Begutachtendengremium gibt folgende Empfehlung:

*Der Aspekt der Einbindung externer Expertise – in diesem Fall spezifisch aus möglichen Praxisfeldern – könne im Rahmen von Ringvorlesungen, Exkursionen etc. erweitert werden. B-SUT/E1*

## **M.A. Text- und Kultursemiotik**

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Begutachtenden bestätigen eine angemessene personelle Ausstattung im Masterstudiengang.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

*Die Studiengänge sind hinsichtlich des Lehrkörpers und der Seminarräume größtenteils im Philosophicum und im Nikolakloster am Campusgelände untergebracht. Weitere Campusgebäude können in nur wenigen Gehminuten erreicht werden, so dass auch zeitlich direkt aufeinanderfolgende Lehrveranstaltungen mühelos besucht werden können. Den Studierenden steht in jedem Gebäude ein Eigenarbeitsbereich (unterschiedlicher Größe) zur Verfügung, die Seminarräume sind alle mit der benötigten Technik ausgestattet. Über den Campus verteilt finden sich zudem einige Möglichkeiten zu hybridem Unterrichten sowie den Studierenden zur Verfügung stehende PC-Pools. Bei studiengangsspezifischen Fragestellungen steht eine Studiengangskoordination, die umfassende Beratungs- und Serviceleistungen für die Studierenden bietet, zur Verfügung. Zu den Beratungsleistungen gehört neben regelmäßigen Sprechstunden der Ansprechpersonen auch die Teilnahme an den Informationsveranstaltungen der Zentralen Studienberatung, des Akademischen Auslandsamts und der Fachschaft der Philosophischen Fakultät. Die Studiengangskoordination begleitet die Studierenden über den ganzen Studienverlauf hinweg zu Fragen der Studienplanung und Mobilitäts- und Praxisphasen und betreut auch Qualitätssicherungszyklen der Fakultät im Bereich Studium und Lehre bis hin zu Prozessen rund um die Entwicklung und Änderung von Studiengängen, in denen die Rückmeldungen von Studierenden unmittelbar berücksichtigt werden können.*

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **B.A. Medien und Kommunikation**

#### **Sachstand**

*Die Studierenden aller medienwissenschaftlichen Studiengänge der Universität Passau haben Zugang zu allen Dienstleistungen rund um die crossmediale Medienproduktion sowie zu weiteren Mediendiensten, die im ZMK (Zentrum für Medien und Kommunikation) angesiedelt sind. Das*

*Gebäude beherbergt modernste Medientechnik, so dass die Studierenden die wissenschaftlich-theoretischen Inhalte ihres Bachelorstudiums mit den auf Medienpraxisausbildung ausgerichteten Angeboten des ZMK verbinden und darüber hinaus von den Mediendiensten des ZIM profitieren können. Im ZMK stehen den Studierenden ein Tonstudio mit angrenzendem Aufnahmeraum, ein Radiostudio, eine Edit Suite mit vier Arbeitsplätzen, ein TV-Studio und ein Newsroom mit 25 Arbeitsplätzen zur Verfügung. Zur Einführung in das zur Verfügung stehende technische Equipment werden regelmäßig Workshops und Tutorials angeboten.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Im Begehungsgespräch habe sich gezeigt, dass durch das Ausscheiden der Kommunikationswissenschaften auch der Zugang zur Ausstattung des ZMK erschwert wurde: z. T. seien bestimmte Kurse Voraussetzung für die Benutzung, die nun nicht mehr Teil des Curriculums seien. Demnach hätten Studierende keinen Anspruch mehr auf die Teilnahme. Auch hier böte sich eine klare Kommunikation der Rahmenbedingungen mit Studierenden an.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Begutachtendengremium gibt folgende Empfehlung:

*Im Sinne des Bestandschutzes solle Studierenden der alten Fassung des Studiengangs der Zugang zum Angebot des ZMK bis zum Abschluss gesichert werden. B-MUK/E4*

## **B.A. Sprach- und Textwissenschaften**

### **Sachstand**

*Die Ausstattung des Studiengangs im Bereich Beratung wird flankiert durch die studiengangsspezifische Hochschulgruppe „Textperten“ sowie weiteren studiengangsnahen Hochschulgruppen.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Gutachtenden bestätigen die angemessene Ressourcenausstattung des Studiengangs.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **M.A. Text- und Kultursemiotik**

### **Sachstand**

*Für die Umsetzung quantitativer und qualitativer Methoden stehen allen Studierenden zentrale Programme wie SPSS, Stata oder MaxQDA in der Softwareverteilung zur Verfügung.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Gutachtenden bestätigen die angemessene Ressourcenausstattung des Studiengangs.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

*Die Prüfungen und Prüfungsarten in den Studiengängen werden grundlegend in den Studien- und Prüfungsordnungen geregelt (Bedeutung einzelner Prüfungsleistungen für die Gesamtnote, Notengebungsarten etc.) und inhaltlich auf einzelne Module bezogen in Modulkatalogen spezifiziert. Es wird sichergestellt, dass Prüfungen in Form und Inhalt dem in Modulen zu erwerbendem Wissen und den zu erwerbenden Kompetenzen entsprechen. Auf die besondere Lage von Studierenden mit Behinderung und/oder chronischen Erkrankungen wird bei Prüfungen in angemessener Weise Rücksicht genommen, es besteht die Berechtigung zum Nachteilsausgleich. Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt grundsätzlich über das Hochschulinformationssystem HISinOne über die Oberfläche des „Campusportals“. Eine Überprüfung der Prüfungsformen geschieht durch die kontinuierliche Lehrevaluation und die Diskussion darüber in der Prüfungskommission und zwischen den Dozierenden der beteiligten Fachbereiche.*

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **B.A. Medien und Kommunikation**

##### **Sachstand**

*Modulbereich A, ebenso wie die Eingangsphase der Modulbereiche B und teilweise C, vermitteln die Grundlagen der beteiligten Fächer, so dass diese Elemente geprägt sind von klassischen Lehr- und Lernformaten wie der Vorlesung (häufig mit begleitendem Tutorium) und der Klausur am Ende der Vorlesungszeit. Der Prüfungszeitraum beginnt in der letzten Woche der Vorlesungszeit und endet nach ca. drei bis vier Wochen für die Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Durch die zentrale, fakultätsübergreifende Organisation großer*

*Prüfungen wird der geforderte Standard und benötigte Rahmen für Klausuren erreicht. Mit fortschreitendem Studium, in zahlreichen Modulen der Modulbereiche B und C, wird die Klausur als häufigste Prüfungsform abgelöst von Prüfungsformen wie Seminararbeiten und Portfolios. Die Studierenden werden so langsam an die Erstellung erster eigener Forschungstätigkeiten in einem begrenzten Rahmen herangeführt.*

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf [**

*Die Gutachtenden bescheinigen dem Studiengang eine noch angemessene Prüfungsbelastung, wenngleich ein Studium in Regelstudienzeit eine exakte Planung seitens der Studierenden erfordere.*

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **B.A. Sprach- und Textwissenschaften**

#### **Sachstand**

*Die Eingangsphase des Studiengangs, in der mit Modulbereich A die Grundlagen der deutschen Sprachwissenschaft und der Text- und Kultursemiotik vermittelt werden, ist zunächst geprägt von klassischen Lehr- und Lernformaten wie der Vorlesung (häufig mit begleitendem Tutorium) und der Klausur am Ende der Vorlesungszeit. Der Prüfungszeitraum beginnt in der letzten Woche der Vorlesungszeit und endet nach ca. vier bis sechs Wochen. Durch die zentrale, fakultätsübergreifende Organisation großer Prüfungen wird der geforderte Standard und benötigte Rahmen für Klausuren erreicht. Mit fortschreitendem Studium sowohl in Modulbereich A wie auch B wird die Klausur als häufigste Prüfungsform abgelöst von Prüfungsformen wie Seminararbeiten, mdl. Prüfungen und Portfolios. Die Studierenden werden so langsam an die Erstellung erster eigener Forschungstätigkeiten in einem begrenzten Rahmen herangeführt. Für Hausarbeiten und Portfolios gilt ein Bearbeitungszeitraum von höchstens zwölf Wochen, der mit dem letzten Veranstaltungstermin beginnt.*

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Gutachtenden bescheinigen dem Studiengang eine noch angemessene Prüfungsbelastung.*

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **M.A. Text- und Kultursemiotik**

### **Sachstand**

*Im forschungsintensiven, interdisziplinären und berufsvorbereitenden Studiengang überwiegen Hauptseminare als Veranstaltungsform. Damit verbunden sind Prüfungsformen, die zum einen auf eine forschende Tätigkeit abzielen: Seminararbeiten sind als eine der zentralen schriftlichen Prüfungsformen vorgesehen und mit entsprechendem Workload ausgestattet. Darüber hinaus werden Präsentationen gehalten, die die Vermittlung von Fachwissen in geeigneter zielgruppenspezifischer Form prüfen. Prüfungen erfolgen im Masterstudiengang Text- und Kultursemiotik studienbegleitend, in der Regel im Rahmen des jeweiligen Moduls, und werden von den jeweiligen Dozierenden organisiert. Im Falle von Klausuren gibt es einen Prüfungszeitraum pro Semester, zumeist in der letzten Woche der Vorlesungszeit und der ersten Woche der vorlesungsfreien Zeit. Für Hausarbeiten und Portfolios gilt in der Regel ein Bearbeitungszeitraum von zwölf Wochen, der mit dem letzten Veranstaltungstermin beginnt.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Gutachtenden bescheinigen dem Studiengang eine noch angemessene Prüfungsbelastung, wengleich ein Studium in Regelstudienzeit eine exakte Planung seitens der Studierenden erfordere.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

*Der Angebotszyklus der Module und Veranstaltungen ist in Modulkatalogen beschrieben: Sie enthalten detaillierte Beschreibungen aller Module, die über die Inhalte und Qualifikationsziele, die Zuordnung zum entsprechenden Fach, die Modulverantwortlichen, die Lehrformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit des Moduls (Angabe der Prüfungsnummern), die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, den notwendigen Arbeitsaufwand, die Dauer des Moduls und die Wiederholbarkeit der Studien- und Prüfungsleistungen informieren. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Studiengänge innerhalb der Regelstudienzeit studierbar sind. Der Arbeitsaufwand der Studierenden wird regelmäßig im direkten Austausch mit den Dozierenden und der Studiengangsleitungen ermittelt, überprüft und gegebenenfalls angepasst. Für jedes Modul ist nur ein Prüfungsereignis vorgesehen. Semesterspezifische Informationen zu Angebot und Anmeldung für Lehrveranstaltungen werden im zentralen Informations- und Lern-Management-System Stud.IP*

sowie auf den Webseiten der Lehrstühle und Professuren geteilt. An der Philosophischen Fakultät wurde zudem einheitlich geregelt, dass mit dem 1. März bzw. 1. September alle Lehrveranstaltungen für das je folgende Sommer- bzw. Wintersemester veröffentlicht werden, was den Studierenden eine möglichst frühzeitige Planung ihres weiteren Studienverlaufs erlaubt. Studienanfängerinnen und -anfänger werden zum Semesterstart in der Orientierungswoche umfassend über die Studiensituation informiert und mit einem Studienverlaufsplan vertraut gemacht, der einen ausgeglichenen Studienablauf in der Regelstudienzeit erlaubt. Zusätzlich dazu steht den Studierenden ein umfangreiches Informationsangebot zur Verfügung.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **B.A. Medien und Kommunikation**

#### **Sachstand**

Die Module im Studiengang weisen 5, 10 oder 15 ECTS-LP auf und werden jedes Semester oder im Verlauf von zwei aufeinanderfolgenden Semestern abgeschlossen, was dem Studienverlauf Planbarkeit und Flexibilität verleiht. Bei der Planung der Grundlagen- und Methodenmodule in Modulbereich A wird soweit möglich auf Überschneidungsfreiheit geachtet, bei den Profilierungs- und Erweiterungsmodulen in Modulbereich B und C stehen meist mehrere Lehrveranstaltungen zur Verfügung aus denen die Studierenden gemäß ihrer inhaltlichen sowie zeitlichen Präferenzen wählen können.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Teilnahmebeschränkung im Bereich der Module „Pädagogik“ und „Transmediales Erzählen“ sei zu überprüfen und ggf. aufzuheben, um die Studierbarkeit sicherzustellen. Auch erfordere die Platzbeschränkung im Erweiterungsmodul C engmaschiges Monitoring, um sicherzustellen, dass Studierenden jederzeit Zugang zu beliebten Schwerpunkten haben und diese auch abschließen können.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Begutachtendengremium gibt folgende Empfehlung:

*Eine engmaschige Überwachung der Studierbarkeit – insbesondere bei Sicherstellung der Wahlfreiheit bei beliebten Schwerpunkten – sei durch eine konsequente Evaluationspraxis und ein Monitoring der Abschlusszahlen in der Regelstudienzeit erforderlich. Gegebenenfalls sei die Beschränkungs- bzw. Verteilungspraxis zu reevaluieren. B-MUK/E5*

## **B.A. Sprach- und Textwissenschaften**

### **Sachstand**

*Alle Lehrstühle und Professuren eines Fachbereichs planen gemeinsam das Lehrangebot des kommenden Semesters oder des kommenden Studienjahres, damit alle benötigten Module – auch bei Rotationen – überschneidungsfrei angeboten werden. Weitere Beratungen bieten die Fachschaft und die studentische Hochschulgruppe „Textperten“ an. Zusätzlich dazu steht den Studierenden das Angebot der Allgemeinen Studienberatung und der Studiengangleitung jederzeit zur Verfügung. Semesterspezifische Informationen zu Angebot und Anmeldung für Lehrveranstaltungen werden im Campus-Management-System sowie auf den Webseiten des Lehrbereichs geteilt.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Gutachtenden bestätigen einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, sofern Studierende frühzeitig das Informationsangebot (Fachstudierendenberatung, Studiengangskoordination) in Anspruch nehmen, eine angemessene Prüfungsdichte sowie einen angemessenen Arbeitsaufwand, wenngleich ein Studium in Regelstudienzeit eine exakte Planung seitens der Studierenden erfordere.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **M.A. Text- und Kultursemiotik**

### **Sachstand**

*Die Module im Studiengang weisen (mit Ausnahme der Masterarbeit) 5, 10 oder 30 ECTS-LP auf und werden jedes Semester oder im Verlauf von zwei aufeinanderfolgenden Semestern abgeschlossen, was dem Studienverlauf Planbarkeit und Flexibilität verleiht. Alle Lehrstühle und Professuren der Fachbereiche planen gemeinsam das Lehrangebot des kommenden Semesters oder des kommenden Studienjahres, damit alle benötigten Module – auch bei Rotationen – überschneidungsfrei angeboten werden. Weitere Beratungen bieten die Fachschaft und die studentische Hochschulgruppe „Textperten“ an. Zusätzlich dazu steht den Studierenden das Angebot der Allgemeinen Studienberatung und der Studiengangleitung jederzeit zur Verfügung. Semesterspezifische Informationen zu Angebot und Anmeldung für Lehrveranstaltungen werden im Campus-Management-System sowie auf den Webseiten des Lehrbereichs geteilt.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Gutachtenden bescheinigen dem Studiengang eine noch angemessene Prüfungsbelastung, wengleich ein Studium in Regelstudienzeit eine exakte Planung seitens der Studierenden erfordere.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Begutachtendengremium gibt folgende Empfehlung:

*Eine engmaschige Überwachung der Studierbarkeit sei durch eine konsequente Evaluationspraxis und ein Monitoring der Abschlusszahlen in der Regelstudienzeit erforderlich.*

*M-TKS/E2*

### **Wenn einschlägig: Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)**

*Nicht zutreffend.*

### **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)**

#### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

*Eine regelmäßige Evaluation des Kursangebots der Lehrenden stellt sicher, dass Wünsche der Studierenden berücksichtigt und eventuell auftretende Desiderata in der Lehre geschlossen werden können. Die damit einhergehende kontinuierliche Überprüfung der Curricula ermöglicht so eine situationsadäquate Anpassung an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen. Um den State of the Art der aktuellen Forschung im Fach bei allen Lehrenden sicherstellen zu können, finden zudem interne und externe Fortbildungen der wissenschaftlichen Mitarbeitenden statt, und zwar in Form regelmäßiger Kolloquien und einem die einzelnen Fachwissenschaften überschreitenden Promovierenden-Workshop.*

##### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **B.A. Medien und Kommunikation**

##### **Sachstand**

*Die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs orientiert sich an den aktuellen Entwicklungen und Innovationen in den Feldern der am Studiengang beteiligten Disziplinen. Die*

*involvierten Einrichtungen, Lehrstühle und Professuren bilden so durch ihre jeweilige Expertise ein an der zeitgemäßen Forschungslandschaft orientiertes, fachwissenschaftlich aktuelles und diverses Portfolio ab. Indem sie aus ihren je eigenen Fachperspektiven heraus und mit ihrem jeweiligen methodischen Instrumentarium sich gleichende Problemstellungen zu den Themen Medien und Kommunikation untersuchen, entsprechen die Studiengänge dem komplexen multiperspektivischen und multikausalen Charakter seiner Interessensgegenstände. Ziel des Studiengangs ist eine enge Verzahnung der Lehre mit der aktuellen Forschungslandschaft. Diese Orientierung spiegelt sich nicht nur in einem fortlaufend aktualisierten Lehrangebot wider, das aktuelle gesellschaftliche, kulturelle und politische Entwicklungen aufgreift und die Studierenden so zur Diskussion und Entwicklung von Problemlösungsstrategien anleitet, die von der beruflichen Praxis nachgefragt werden. Auch pflegen die Fachvertretenden den permanenten Austausch mit den jeweiligen Berufsfeldern und binden diese in ihre Lehrveranstaltungen oder andere begleitende Angebote wie zum Beispiel Diskussionsveranstaltungen und Exkursionen ein.*

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Gutachtenden befinden, dass die in der formal-rechtlichen Vorprüfung als mangelhaft dargestellte Praxis zur Überprüfung der fachlich-inhaltlicher Gestaltung und methodisch-didaktischer Ansätze des Curriculums im Begehungsgespräch überzeugend dargelegt und veranschaulicht wurde.*

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **B.A. Sprach- und Textwissenschaften**

#### **Sachstand**

*Der Studiengang basiert auf aktuellen Entwicklungen und Innovationen in den Sprach- und Textwissenschaften. Er konzentriert sich auf den sensiblen Umgang mit Sprache in verschiedenen alltäglichen und künstlerischen Textsorten sowie in medialen und digitalen Kontexten. Der rapide Medienwandel führt zu sprachlichen und kulturellen Veränderungen und verändert auch die beruflichen Aufgaben im Umgang mit Sprache und Medien. Der Studiengang vermittelt allgemeine Kompetenzen zur Reflexion sprachlichen und kulturellen Wandels, die in verschiedenen Berufsfeldern eingesetzt werden können. Er befasst sich nicht nur mit literarischen und journalistischen Texten oder mit Produktion und Rezeption einzelner Textsorten, sondern auch mit den komplexen Verbindungen zwischen Texten und kulturellen Diskursen sowie dem sich rasch wandelnden kulturellen Wissen. Die beteiligten Einrichtungen, Lehrstühle und*

*Professuren repräsentieren die zeitgemäße Forschungslandschaft der Sprach- und Textwissenschaften und bieten ein vielfältiges Portfolio. Die Lehrenden nehmen regelmäßig an nationalen und internationalen Fachtagungen teil. Das Curriculum wird regelmäßig evaluiert, um fachliche und didaktische Weiterentwicklung zu berücksichtigen.*

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Gutachtenden befinden, dass die in der formal-rechtlichen Vorprüfung als mangelhaft dargestellte Praxis zur Überprüfung der fachlich-inhaltlicher Gestaltung und methodisch-didaktischer Ansätze des Curriculums im Begehungsgespräch überzeugend dargelegt und veranschaulicht wurde.*

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **M.A. Text- und Kultursemiotik**

#### **Sachstand**

*Der Studiengang fußt auf aktuellen Entwicklungen und Innovationen in der Text- und Kultursemiotikforschung. Die beteiligten Einrichtungen bieten ein fachwissenschaftlich aktuelles und diverses Portfolio an. Lehrende nehmen an nationalen und internationalen Fachtagungen teil, um Forschungs- und Fachdiskussionen in den Studiengang zu tragen. Die beteiligten Einrichtungen, Lehrstühle und Professuren repräsentieren die zeitgemäße Forschungslandschaft der Sprach- und Textwissenschaften und bieten ein vielfältiges Portfolio. Die Lehrenden nehmen regelmäßig an nationalen und internationalen Fachtagungen teil. Das Curriculum wird regelmäßig evaluiert, um fachliche und didaktische Weiterentwicklung zu berücksichtigen*

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Gutachtenden befinden, dass die in der formal-rechtlichen Vorprüfung als mangelhaft dargestellte Praxis zur Überprüfung der fachlich-inhaltlicher Gestaltung und methodisch-didaktischer Ansätze des Curriculums im Begehungsgespräch überzeugend dargelegt und veranschaulicht wurde.*

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

#### **Wenn einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 BayStudAkkV)**

*Nicht zutreffend.*

## **Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

*Die Universität Passau ist darum bemüht, kontinuierlich bestehende Systeme der Studiengangsgestaltung weiterzuentwickeln, um auf ein breites Maßnahmenpektrum zur Sicherstellung einer effizienten Förderung des Studienerfolges zurückgreifen zu können. Die Qualitätsziele in Studium und Lehre umfassen den Aufbau einer Werkstatt zur (Weiter-)Entwicklung qualitativ hochwertiger Studiengänge, den Ausbau der internen Evaluations- und Befragungskultur durch Studieneingangsbefragungen, regelmäßige Absolviabefragungen wie z. B. durch Teilnahme an der Bayerischen Absolventenstudie (BAS) sowie die Einleitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen auf Leitungs-, Fakultäts- und Verwaltungsebene. Dabei stehen Studienbedingungen und eine Stärkung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen im Mittelpunkt.*

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Begutachtenden begrüßen das fortlaufende Monitoring mittels regelmäßiger Befragungen und sich daraus ergebende Maßnahmenableitungen sowie dem niedrighwelligen Beratungsangebot zur Sicherung des Studienerfolgs.*

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

*Nicht zutreffend.*

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

*Die Universität Passau manifestiert ihre Ziele im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich in einem Gleichstellungs- sowie einem Diversity-Konzept. Die Studiengänge verpflichten sich diesem Konzept vollumfänglich. Die an den Studiengängen beteiligten Personen fördern aktiv die Gleichstellung von Frauen und Männern. Darüber hinaus wird Studierenden der Wiedereinstieg beispielsweise nach Familien- oder Betreuungszeiten durch eine individuelle Beratung und das Bemühen um möglichst flexible Lösungen erleichtert und die Studierbarkeit*

*gesichert. Mit verschiedenen Schritten strebt die Universität eine vollständige Realisierung des Konzepts Inklusive Hochschule der Bayerischen Staatsregierung an, um besonders Studierenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Assistenzbedarf und/oder chronischen Erkrankungen eine chancengleiche Teilhabe am universitären Alltag zu ermöglichen. Die Gleichstellung genießt an der Universität in allen Einrichtungen und Gremien höchste Priorität und ist Teil ihres Qualitätsmanagements. Die Studiengänge schaffen Studien- und Arbeitsbedingungen, in denen die Studierenden ihre individuellen Fähigkeiten frei entfalten können, ein effizienter Gedankenaustausch gefördert wird und anspruchsvolle Forschung stattfindet. Auf diese Weise soll sowohl ein Mehrwert für Studierende als auch für Mitarbeitende der Universität Passau geschaffen werden.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Gutachtenden begrüßen die Grundsatzdokumente der Universität und die konsequente Umsetzung der Ziele im Bereich Geschlechtergerechtigkeit auf Ebene der Studiengänge, wie z. B. direkt im Leitbild für die Lehre.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

*Nicht zutreffend.*

#### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)**

*Nicht zutreffend.*

#### **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)**

*Nicht zutreffend.*

#### **Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

*Nicht zutreffend.*

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **B.A. Medien und Kommunikation**

#### **Sachstand**

*Im Rahmen einer vom DAAD geförderten Kooperation wurde im Wintersemester 2022/2023 eine Vereinbarung zwischen dem B.A. Medien und Kommunikation der Universität Passau und dem B.A. Kultur- und Kommunikationswissenschaften der Türkisch-Deutschen Universität Istanbul geschlossen. Die Absichtserklärung legt die Grundlage für die Entwicklung eines Doppelabschlussprogramms zwischen den beiden Studiengängen. Darüber hinaus wurde ein Dozierendenaustausch zwischen den beiden Universitäten vereinbart und damit die Voraussetzung für eine zukünftige Flying Faculty im Rahmen des anzubahnenden Doppelabschlussprogramms geschaffen.*

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Gutachtenden begrüßen die Bemühungen im Bereich Kooperationen und bestätigen die Wahrung der Qualitätsstandards.*

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **B.A. Sprach- und Textwissenschaften**

#### **Sachstand**

*Als Besonderheit im Studiengang haben die Studierenden die Möglichkeit, ein Doppelabschlussprogramm mit der Südböhmischen Universität Budweis (Jihočeská Univerzita) zu absolvieren. Das Doppelabschlussprogramm mit integrierter einjähriger Mobilität im dritten Studienjahr richtet sich an alle, die Interesse haben an einem Studium der Germanistik mit besonderer Ausrichtung auf deutsch-tschechische Themen. Neben dem B.A. Sprach- und Textwissenschaften erwerben die Studierenden nach Abschluss des Programms einen zweiten Bachelor der Südböhmischen Universität Budweis in Deutscher Sprache und Literatur. Der Unterricht in Budweis erfolgt auf Deutsch und ggf. Englisch, Tschechisch-Kenntnisse sind von Vorteil, aber nicht zwingend erforderlich. Der Fachbereich Germanistik unterhält seit vielen Jahren ein enges partnerschaftliches Verhältnis mit der Südböhmischen Universität Budweis. Die Studierenden profitieren von dieser Verbindung durch Austauschprogrammplätze, seit Vertragsunterzeichnung im Frühjahr 2022 nun auch in Form eines Doppelabschlussprogramms.*

*Die Studierenden bewerben sich zum 15. Januar eines jeden Jahres auf einen Programmplatz im darauffolgenden Winter- und Sommersemester. I.d.R. sind die Studierenden zum*

*Bewerbungszeitpunkt im 3. Fachsemester und verbringen das 5. und 6. Fachsemester in Budweis. Die Bachelorarbeit wird in Budweis abgeschlossen. Für das Doppelabschlussprogramm stehen beiden Partnern je drei Studienplätze zur Verfügung. Für die Teilnahme am Doppelabschlussprogramm entstehen den Studierenden keine Kosten, die Mobilitätsphase wird durch ein Erasmus+-Stipendium unterstützt. Der Vertrag regelt die rechtlichen, administrativen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Doppelabschlussprogramms ebenso wie die Grundlage des auf gegenseitiger Anerkennung basierenden Curriculums.*

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Gutachtenden begrüßen die Bemühungen im Bereich Kooperationen und bestätigen die Wahrung der Qualitätsstandards.*

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

**M.A. Text- und Kultursemiotik**

*Nicht zutreffend.*

**Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 BayStudAkkV)**

*Nicht zutreffend.*

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

*Die Begutachtung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgte gesondert je Studiengang gem. § 29 Abs. 1 BayStudAkkV.*

#### **3.2 Verfahren zur internen Akkreditierung**

*Die zuständige Vizepräsidentin bzw. der zuständige Vizepräsident für Qualitätsentwicklung und das universitätsinterne Akkreditierungsgremium verantworten die Prozesse der internen Akkreditierungsverfahren, die Koordination Systemakkreditierung (KSA) ist zuständig für die Administration und Durchführung. Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten sowie Entscheidungs- und Qualitätssicherungsprozesse im Rahmen der internen Akkreditierungen sind in der „Richtlinie zu internen Akkreditierungsverfahren an der Universität Passau“ definiert und auf der Website der Universität veröffentlicht.*

*Nach der formalen Einleitung des Akkreditierungsverfahrens durch das Akkreditierungsgremium reichen Studiengangsverantwortliche einen Selbstbericht inklusive studiengangsrelevanter Anlagen (Studiengangsdokumentation) auf Basis der BayStudAkkV ein. Bei einer Reakkreditierung wird im Selbstbericht explizit zu eventuellen Empfehlungen aus dem vorangegangenen Akkreditierungsverfahren sowie zu abgeschlossenen Zielvereinbarungen Stellung genommen. Die KSA prüft die Vollständigkeit des Selbstberichts und fertigt einen Vorprüfungsbericht der formalen Kriterien der BayStudAkkV für die externen Begutachtenden an. Studiengangsverantwortliche legen eine Vorschlagsliste von externen professoralen Expertinnen und Experten, externen Vertretenden aus der Berufspraxis sowie externen Studierendenvertretenden vor. Die Unbefangenheit der externen Gutachtenden wird sichergestellt, die Begutachtungsgruppe von der KSA einberufen und ein Begehungstermin koordiniert. Auf Basis der Studiengangsdokumentation sowie qualitätssichernder Grundlegendokumente befindet die externe Begutachtungsgruppe über den Studiengang im Rahmen einer Begehung und fertigt einen Qualitätsbericht an. Dieser Bericht kann Vorschläge zu qualitätssichernden Maßnahmen in Form von Auflagen und Empfehlungen enthalten. Studiengangsverantwortliche erhalten nach Freigabe des Qualitätsberichts die Möglichkeit zur Stellungnahme. Das Akkreditierungsgremium beschließt auf Grundlage der Studiengangsdokumentation, des Qualitätsberichts der externen Qualitätsprüfung und möglicher Stellungnahmen die Annahme sowie die begründete Änderung oder Ablehnung qualitätssichernder Maßnahmen. Das Akkreditierungsgremium beschließt die Akkreditierung bzw. Nichtakkreditierung eines Studiengangs; die Präsidentin oder der Präsident verleiht die Akkreditierungsurkunde samt Akkreditierungssiegel. Bei einer Akkreditierung ohne Auflagen wird die Akkreditierung für acht Jahre ausgesprochen. Bei einer internen Akkreditierung mit Auflagen*

*wird die vorläufige Akkreditierung für ein Jahr ausgesprochen; nach Ablauf der Frist überprüft das Akkreditierungsgremium die Auflagenerfüllung. Die für die Durchführung des Studiengangs zuständigen Fakultäten sind verantwortlich für die Umsetzung von qualitätssichernden Maßnahmen; dies trifft auch auf jene systemischen qualitätssichernden Maßnahmen zu, die über die Zuständigkeitsbereiche der Studiengänge hinaus gehen.*

### **3.3 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Musterrechtsverordnung / Bayerische Studienakkreditierungsverordnung*

### **3.4 Begutachtendengremium**

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
  - Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Marie-Luis Merten (Universität Zürich)
  - Prof. Dr. Wolf Peter Klein (Julius-Maximilians-Universität Würzburg)
  - Prof. Dr. Wolfgang Struck (Universität Erfurt)
- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis
  - Dr. Herrmann Sottong (System+Kommunikation)
- c) Studierende / Studierender
  - Sina Weidt (International University)

### 3.5 Qualitätssichernde Maßnahmen und Akkreditierungsentscheidung

#### B.A. Medien und Kommunikation

Prüfkriterium	Empfehlung		
<b>Curriculum</b> (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)	Das Ausscheiden der Kommunikationswissenschaft aus dem Gefüge des Studiengangs erfordert eine klare und frühzeitige Kontextualisierung des für den Studiengang zentralen Begriffes „Kommunikation“ – hier sollen Informationsquellen (Infobroschüren, Website etc.) für Studieninteressierte überarbeitet und auch die Choreografie des Studiengangs auf eine frühzeitige Kontextualisierung im Studienablauf ausgerichtet werden, insbesondere da der Begriff eine Praxisnähe suggeriert, die sich so nicht (mehr) im Studiengang wiederfindet. B-MUK/E1		
<b>Begutachtendenvorschlag</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Annahme</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ablehnung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Mobilität</b> (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)	Der systematische Austausch über sinnvolle Praktikumsmöglichkeiten bzw. -stellen unter Studierenden soll weiter ausgebaut werden (z. B. über Informationsangebote durch Externe, Fachschaften etc.). B-MUK/E2		
<b>Begutachtendenvorschlag</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Annahme</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ablehnung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Personelle Ausstattung</b> (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)	Der Aspekt der Einbindung externer Expertise – in diesem Fall spezifisch aus möglichen Praxisfeldern – im Rahmen von Ringvorlesungen, Exkursionen etc. soll erweitert werden. B-MUK/E3		
<b>Begutachtendenvorschlag</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Annahme</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ablehnung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Ressourcenausstattung</b> (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)	Im Sinne des Bestandschutzes soll Studierenden der alten Fassung des Studiengangs der Zugang zum Angebot des ZMK bis zum Abschluss gesichert werden. B-MUK/E4		
<b>Begutachtendenvorschlag</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Annahme</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ablehnung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>

<b>Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)</b>	Eine engmaschige Überwachung der Studierbarkeit – insbesondere bei Sicherstellung der Wahlfreiheit bei beliebten Schwerpunkten – sei durch eine konsequente Evaluationspraxis und ein Monitoring der Abschlusszahlen in der Regelstudienzeit erforderlich. Gegebenenfalls sei die Beschränkungs- bzw. Verteilungspraxis zu reevaluiert. B-MUK/E5		
<b>Begutachtendenvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> Annahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> Enthaltung
<b>Vorgehen</b>	<input type="checkbox"/> Streichung	<input checked="" type="checkbox"/> Anpassung	<input type="checkbox"/> Enthaltung
<b>Textänderung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Textänderung	<input type="checkbox"/> Textbeibehaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung
<b>Ggf. Änderungsversion</b>	Eine engmaschige Überwachung der Studierbarkeit – insbesondere bei Sicherstellung der Wahlfreiheit bei beliebten Schwerpunkten – soll durch eine konsequente Evaluationspraxis und ein Monitoring der Abschlusszahlen in der Regelstudienzeit erfolgen. Hierbei soll die Beschränkungs- bzw. Verteilungspraxis evaluiert werden. B-MUK/E5		
<b>Statusänderung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Empfehlung	<input type="checkbox"/> Auflage	<input type="checkbox"/> Enthaltung
<b>Gremiovorschlag</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> Enthaltung
<b>Begründung</b>	Textänderung zugunsten einer präziseren Formulierung. Eine mögliche Attraktivitätssteigerung der Schwerpunkte und dadurch gleichmäßigere Aufteilung der Studierenden auf die drei Bereiche wurde diskutiert.		

### Vorschlag zur Akkreditierung des Studiengangs

Auf Basis der formalen und fachlich-inhaltlichen Qualitätsbewertung hat das Akkreditierungsgremium in der Sitzung vom 12. September 2023 einstimmig beschlossen, dem Präsidium die **Reakkreditierung des Studiengangs B.A. Medien und Kommunikation** vorzuschlagen.

### Beurkundung

Das Präsidium der Universität Passau hat am 29. September 2023 im Auftrag des Akkreditierungsgremiums die Akkreditierung des Studiengangs **B.A. Medien und Kommunikation** ausgesprochen. Die Akkreditierung erfolgt ohne Auflagen und ist **befristet bis zum 30. September 2030**.

Nach Ablauf der Einspruchsfrist ohne Einspruch zum 19. Oktober 2023, wurde der Akkreditierungsbeschluss zum 20. Oktober 2023 wirksam.



## AKKREDITIERUNGSURKUNDE

Das Präsidium der Universität Passau verleiht dem Studiengang

### MEDIEN UND KOMMUNIKATION (B.A.)

im Auftrag des Akkreditierungsgremiums das Gütesiegel



Die Akkreditierung ist befristet bis zum 30. September 2030.

*Passau, 29. September 2023*

---

Prof. Dr. Ulrich Bartosch  
Präsident der Universität Passau

### B.A. Sprach- und Textwissenschaften

Prüfkriterium	Auflage		
<b>Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)</b>	Die Bewertung der Abschlussarbeit entspricht nicht den Vorgaben der BayStudAkkV § 8 Abs. 3, die eine Vergabe von maximal 12 ECTS-LP für Bachelorarbeiten vorschreibt. Dieser Umstand findet sich auch in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät wieder. Beide Dokumente müssen zur Erfüllung der Rechtsnorm angepasst werden. B-SUT/A1		
<b>Begutachtendenvorschlag</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Annahme</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ablehnung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>

Prüfkriterium	Empfehlung		
<b>Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)</b>	Der Aspekt der Einbindung externer Expertise – in diesem Fall spezifisch aus möglichen Praxisfeldern – soll im Rahmen von Ringvorlesungen, Exkursionen etc. erweitert werden. B-SUT/E1		
<b>Begutachtendenvorschlag</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Annahme</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ablehnung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>

### Vorschlag zur Akkreditierung des Studiengangs

Auf Basis der formalen und fachlich-inhaltlichen Qualitätsbewertung hat das Akkreditierungsgremium in der Sitzung vom 12. September 2023 einstimmig beschlossen, dem Präsidium die **Reakkreditierung des Studiengangs B.A. Sprach- und Textwissenschaften** vorzuschlagen.

### Beurkundung

Das Präsidium der Universität Passau hat am 29. September 2023 im Auftrag des Akkreditierungsgremiums die vorläufige Akkreditierung des Studiengangs **B.A. Sprach- und Textwissenschaften** ausgesprochen. Die Akkreditierung erfolgt **unter einer Auflage** und ist **vorläufig befristet bis zum 30. September 2024**. Nach positiver Überprüfung durch das Akkreditierungsgremium verlängert sich die Akkreditierungsfrist bis zum 30. September 2030. Nach Ablauf der Einspruchsfrist ohne Einspruch zum 19. Oktober 2023, wurde der Akkreditierungsbeschluss zum 20. Oktober 2023 wirksam.

### **Feststellung der Aufgabenerfüllung**

Die Studiengangsverantwortlichen reichten fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an das Akkreditierungsgremium weitergeleitet, das die Auflagen als erfüllt ansah und in seiner Sitzung am 17. September 2024 folgenden Beschluss fasste:

**Die Auflagen des Studiengangs B.A. Sprach- und Textwissenschaften sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2030 verlängert.**

Nach Ablauf der Einspruchsfrist ohne Einspruch zum 30. September 2024, wurde der Akkreditierungsbeschluss zum 01. Oktober 2024 wirksam.



## AKKREDITIERUNGSURKUNDE

Das Akkreditierungsgremium der Universität Passau verleiht  
nach erfolgreicher Auflagenerfüllung dem Studiengang

### SPRACH- UND TEXTWISSENSCHAFTEN (B.A.)

das Gütesiegel



Die Akkreditierung ist befristet  
bis zum 30. September 2030.

*Passau, 17. September 2024*

---

Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Bettina Noltenius

Vizepräsidentin für Studium, Lehre, Ethik und Qualitätssicherung  
der Universität Passau

*M.A. Text- und Kultursemiotik*

Prüfkriterium	Empfehlungen		
<b>Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)</b>	Der Angebotsturnus des Interloquiums soll verstetigt werden, so dass ein Zugang zum Seminarformat durchgehend sichergestellt werden kann. M-TKS/E1		
<b>Begutachtendenvorschlag</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Annahme</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ablehnung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)</b>	Eine engmaschige Überwachung der Studierbarkeit sei durch eine konsequente Evaluationspraxis und ein Monitoring der Abschlusszahlen in der Regelstudienzeit erforderlich. M-TKS/E2		
<b>Begutachtendenvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> <b>Annahme</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ablehnung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Vorgehen</b>	<input type="checkbox"/> <b>Streichung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Anpassung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Textänderung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Textänderung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Textbeibehaltung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Ggf. Änderungsversion</b>	Eine engmaschige Überwachung der Studierbarkeit soll durch eine konsequente Evaluationspraxis und ein Monitoring der Abschlusszahlen in der Regelstudienzeit erfolgen. M-TKS/E2		
<b>Statusänderung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Empfehlung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Auflage</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Gremiovorschlag</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Annahme</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ablehnung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Begründung</b>	Textänderung aus Konsistenzgründen.		

**Vorschlag zur Akkreditierung des Studiengangs**

Auf Basis der formalen und fachlich-inhaltlichen Qualitätsbewertung hat das Akkreditierungsgremium in der Sitzung vom 12. September 2023 einstimmig beschlossen, dem Präsidium die **Reakkreditierung des Studiengangs M.A. Text- und Kultursemiotik** vorzuschlagen.

**Beurkundung**

Das Präsidium der Universität Passau hat am 29. September 2023 im Auftrag des Akkreditierungsgremiums die Akkreditierung des Studiengangs **M.A. Text- und Kultursemiotik** ausgesprochen. Die Akkreditierung erfolgt ohne Auflagen und ist **befristet bis zum 30. September 2030**.

Nach Ablauf der Einspruchsfrist ohne Einspruch zum 19. Oktober 2023, wurde der Akkreditierungsbeschluss zum 20. Oktober 2023 wirksam.



## AKKREDITIERUNGSURKUNDE

Das Präsidium der Universität Passau verleiht dem Studiengang

### TEXT- UND KULTURSEMIOTIK (M.A.)

im Auftrag des Akkreditierungsgremiums das Gütesiegel



Die Akkreditierung ist befristet bis zum 30. September 2030.

*Passau, 29. September 2023*

---

Prof. Dr. Ulrich Bartosch  
Präsident der Universität Passau

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### B.A. Medien und Kommunikation

##### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: BA Medien und Kommunikation

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023 <sup>1)</sup>					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2022/2023	190	133	0	0	0%			0%			0,00%
SS 2022					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2021/2022	155	126	0	0	0%			0%			0,00%
SS 2021	1	1	0	0	0%			0%			0,00%
WS 2020/21	201	166	0	0	0%			0%			0,00%
SS 2020					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2019/2020	187	153	21	21	11%	29	28	16%	29	28	15,51%
SS 2019	0	0	0	0	#DIV/0!	3	2	#DIV/0!	3	2	#DIV/0!
WS 2018/2019	172	141	21	18	12%	45	39	26%	101	89	58,72%
SS 2018	0	0	2	1	#DIV/0!	9	7	#DIV/0!	10	8	#DIV/0!
WS 2017/2018	228	171	23	20	10%	73	58	32%	142	116	62,28%
SS 2017	134	104	14	13	10%	51	42	38%	80	65	59,70%
WS 2016/2017	76	65	12	11	16%	25	23	33%	48	45	63,16%
SS 2016	77	59	21	19	27%	50	40	65%	60	48	77,92%
WS 2015/2016	76	60	23	18	30%	51	42	67%	69	55	90,79%
SS 2015	84	72	14	13	17%	57	49	68%	74	63	88,10%
<b>Insgesamt</b>	<b>1581</b>	<b>1251</b>	<b>151</b>	<b>134</b>	<b>10%</b>	<b>393</b>	<b>330</b>	<b>25%</b>	<b>616</b>	<b>519</b>	<b>38,96%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: BA Medien und Kommunikation

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 <sup>1)</sup>					
WS 2022/2023	15	41	1		
SS 2022	21	58	2		
WS 2021/2022	21	65	3		
SS 2021	24	74			
WS 2020/21	32	61	1		
SS 2020	29	33			
WS 2019/2020	8	10			
SS 2019	22	37	2		
WS 2018/2019	32	42			
SS 2018	43	49			
WS 2017/2018	24	43			
SS 2017	35	59	1		
WS 2016/2017	29	36			
SS 2016	21	38			
WS 2015/2016	20	28			
SS 2015	keine vollständigen Daten vorhanden				
<b>Insgesamt</b>	<b>376</b>	<b>674</b>	<b>10</b>		

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: BA Medien und Kommunikation

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 <sup>1)</sup>					
WS 2022/2023					
SS 2022					
WS 2021/2022	21	35	20	13	89
SS 2021	10	43	33	12	98
WS 2020/2021	19	55	15	3	92
SS 2020	30	24	8	0	62
WS 2019/2020	9	8	7	3	27
SS 2019	29	22	10	1	62
WS 2018/2019	42	24	4	1	71
SS 2018	46	31	12	3	92
WS 2017/2018	36	20	9	1	66
SS 2017	49	36	18	2	105
WS 2016/2017	24	24	7	2	57
SS 2016	42	10	7	1	60
WS 2015/2016	20	18	11	1	50
SS 2015	34	18	3	1	56

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## B.A. Sprach- und Textwissenschaften

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: BA Sprach- und Textwissenschaften

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023 <sup>1)</sup>					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2022/2023	33	25	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2022	39	30	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2021/2022	22	17	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	33	26	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/21	38	26	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	56	41	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	43	31	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019	50	35	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	61	45	0	0	0%	0	0	0%	6	4	9,84%
SS 2018	42	29	1	1	2%	2	2	5%	3	2	7,14%
WS 2017/2018	66	42	1	1	2%	2	2	3%	10	7	15,15%
SS 2017	63	45	1	0	2%	5	4	8%	7	6	11,11%
WS 2016/2017	69	47	1	0	1%	4	3	6%	13	11	18,84%
SS 2016	72	52	3	2	4%	6	5	8%	9	8	12,50%
WS 2015/2016	92	68	2	2	2%	3	3	3%	9	8	9,78%
SS 2015	51	39	1	1	2%	4	4	8%	9	7	17,65%
<b>Insgesamt</b>	<b>830</b>	<b>598</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>1%</b>	<b>26</b>	<b>23</b>	<b>3%</b>	<b>66</b>	<b>53</b>	<b>7,95%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: BA Sprach- und Textwissenschaften

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 <sup>1)</sup>					
WS 2022/2023	5	2	1		
SS 2022	2	2	1		
WS 2021/2022	2	4	1		
SS 2021	3	11			
WS 2020/21	5	8	1		
SS 2020	4	11	5		
WS 2019/2020	4	1			
SS 2019	2	9	3		
WS 2018/2019	5	7	2		
SS 2018		9	2		
WS 2017/2018		9	1		
SS 2017	3	12	2		
WS 2016/2017	3	6	5		
SS 2016	2	14	3		
WS 2015/2016	6	10			
SS 2015	keine vollständigen Daten vorhanden				
<b>Insgesamt</b>	<b>46</b>	<b>115</b>	<b>27</b>		

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: BA Sprach- und Textwissenschaften

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 <sup>1)</sup>					
WS 2022/2023					
SS 2022					
WS 2021/2022			3	4	7
SS 2021		3	5	6	14
WS 2020/2021	2	5	3	4	14
SS 2020	1	8	5	6	20
WS 2019/2020	2	2		0	4
SS 2019	2	4	6	3	15
WS 2018/2019	4	3	5	3	15
SS 2018	1	5	2	2	10
WS 2017/2018	2		9	2	13
SS 2017	4	3	6	1	14
WS 2016/2017	5	4	5	3	17
SS 2016	4	4	3	4	15
WS 2015/2016	5	7	5	1	18
SS 2015	9	7	11	2	29

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## M.A. Text- und Kultursemiotik

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MA Text- und Kultursemiotik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023 <sup>1)</sup>					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2022/2023	7	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2022	3	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2021/2022	5	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	5	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/21	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	3	2	0	0	0%	0	0	0%	1	1	33,33%
SS 2019	5	2	0	0	0%	1	1	20%	1	1	20,00%
WS 2018/2019	3	1	0	0	0%	0	0	0%	2	0	66,67%
SS 2018	2	0	1	0	50%	2	0	100%	2	0	100,00%
WS 2017/2018	4	4	1	1	25%	1	1	25%	3	3	75,00%
SS 2017	3	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2016/2017	5	5	0	0	0%	1	1	20%	2	1	40,00%
SS 2016	7	6	0	0	0%	4	3	57%	5	3	71,43%
WS 2015/2016	6	5	0	0	0%	1	0	17%	2	1	33,33%
SS 2015	4	4	1	1	25%	2	2	50%	3	3	75,00%
<b>Insgesamt</b>	<b>64</b>	<b>46</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>5%</b>	<b>12</b>	<b>8</b>	<b>19%</b>	<b>21</b>	<b>13</b>	<b>32,81%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: MA Text- und Kultursemiotik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 <sup>1)</sup>					
WS 2022/2023		1			
SS 2022	2	1	1		
WS 2021/2022	1				
SS 2021	3				
WS 2020/21	2		1		
SS 2020	3				
WS 2019/2020	1				
SS 2019	4				
WS 2018/2019	2	2			
SS 2018	5				
WS 2017/2018	1	1			
SS 2017	1	1			
WS 2016/2017	3	2			
SS 2016		2	1		
WS 2015/2016	3	2			
SS 2015	1				
<b>Insgesamt</b>	<b>32</b>	<b>12</b>	<b>3</b>		

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: MA Text- und Kultursemiotik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 <sup>1)</sup>					
WS 2022/2023					
SS 2022					
WS 2021/2022			1	0	1
SS 2021		1	2	0	3
WS 2020/2021			1	2	3
SS 2020		1		2	3
WS 2019/2020	1		1	0	2
SS 2019			2	1	3
WS 2018/2019	1		2	1	4
SS 2018	2	3	1	0	6
WS 2017/2018		1		0	1
SS 2017	1		1	0	2
WS 2016/2017	2	1	2	0	5
SS 2016	1	1		1	3
WS 2015/2016	2	3		0	5
SS 2015	2			0	2

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Eingang der Selbstdokumentation:	01.03.2023
Zeitpunkt der Begehung:	05.07.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Universitätsleitung Studiengangsverantwortliche Studierende Referat Qualitätsentwicklung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	---
Beschluss des Akkreditierungsgremiums:	12.09.2023

### B.A. Medien und Kommunikation

Erstakkreditiert: Begutachtung durch Agentur:	Von 04.12.2009 bis 30.09.2015 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 29.09.2015 bis 30.09.2022 ACQUIN
Fristverlängerung	Von 01.10.2022 bis 30.09.2023
Re-akkreditiert (2):	Von 01.10.2023 bis 30.09.2030 Interne Akkreditierung

### B.A. Sprach- und Textwissenschaften

Erstakkreditiert: Begutachtung durch Agentur:	Von 04.12.2009 bis 30.09.2015 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 29.09.2015 bis 30.09.2022 ACQUIN
Fristverlängerung	Von 01.10.2022 bis 30.09.2023
Re-akkreditiert (2):	Von 01.10.2023 bis 30.09.2030 Interne Akkreditierung

### M.A. Text- und Kultursemiotik

Erstakkreditiert: Begutachtung durch Agentur:	Von 23.03.2010 bis 30.09.2015 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 29.09.2015 bis 30.09.2022 ACQUIN
Fristverlängerung	Von 01.10.2022 bis 30.09.2023
Re-akkreditiert (2):	Von 01.10.2023 bis 30.09.2030 Interne Akkreditierung